

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

INFRASTRUKTUR SCHAFFEN

SO KOMMEN GLASFASER & 5G IN DIE GEMEINDEN

PRAXIS

DER **WEG ZUR GLASFASER**
FÜR GEMEINDEN

JUBILÄUM

50 JAHRE
KOMMUNALAKADEMIE NÖ

ARMUT IN ÖSTERREICH DAS ROTE KREUZ HILFT

»Das Rote Kreuz ist als weltgrößte Hilfsorganisation täglich mit dem Leid von Menschen in den unterschiedlichsten Notsituationen konfrontiert. Deshalb ist es das Ziel des Roten Kreuzes, das Leben von Menschen in Not und sozial Schwachen durch die Kraft der Menschlichkeit zu verbessern.«



General Josef Schmoll
Präsident des Roten Kreuzes Niederösterreich

Wenn sich Menschen aus unterschiedlichsten Gründen in einer finanziellen oder sozialen Notlage befinden, kann das Rote Kreuz helfen. Unsere Angebote:

TEAM ÖSTERREICH TAFEL

Essen darf kein Luxus sein. Die Team Österreich Tafel setzt eine denkbar einfache Idee um: Überschüssige Lebensmittel werden jeden Samstag eingesammelt und kostenlos an bedürftige Menschen verteilt.

HENRY LADEN

Die Second Hand Boutique des Roten Kreuzes Niederösterreich wirkt mehrfach – ökologisch & sozial. Gut erhaltene und gewaschene Kleidung und Gegenstände können gespendet werden und erhalten im Henry Laden ein zweites Leben. Der Erlös aus dem Verkauf kommt sozialen Projekten in der Region zu Gute. Einkaufen kann jedermann zu einem leicht erschwinglichen Preis.

SOZIALBEGLEITUNG

Die Sozialbegleitung ist eine persönliche Unterstützung für Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen. Speziell ausgebildete ehrenamtliche Rotkreuz-Mitarbeiter/innen unterstützen Klient/innen bei der Suche nach Lösungen in den Bereichen Finanzen, Wohnen, Gesundheit, Familie und Arbeit.

SPONTANHILFE

Die Spontanhilfe unterstützt Personen, die sich aufgrund der Änderung ihrer persönlichen Lebenssituation in einer Notlage befinden. Diese einmalige, finanzielle Unterstützung dient in besonders schwierigen Situationen zur Sicherung der Grundbedürfnisse und wird nach Prüfung der Gesamtsituation geleistet.

**Nähere INFORMATIONEN
zu den Hilfestellungen
bei ihrer Rotkreuz-Bezirksstelle bzw.
unter www.rotekreuz.at/noe.**



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

NIEDERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

■ INHALT

NÖGEMEINDE

DEZEMBER 2021

■■■ SCHWERPUNKT

04 INFRASTRUKTURAUSBAU
ZUKUNFTSINVESTITION BREITBAND

© STOCK.ADOBE.COM/GRUHL

08 PRAXISTIPP
DER WEG ZUR GLASFASER FÜR GEMEINDEN11 MUSTERGEMEINDE RANDEGG
WENN EINE GEMEINDE SELBT BREITBAND AUSBAUT14 STEUER
BREITBAND UND LEERVERROHRUNG

■■■ BILDUNG

26 JUBILÄUM
50 JAHRE KOMMUNALAKADEMIE NÖ

© PRODUCTION PERRING STOCK.ADOBE.COM/COMPOSING

■■■ KOMMUNALINFO

29 NÖ-GEMEINDECHALLENGE
DIE AKTIVSTEN GEMEINDEN NIEDERÖSTERREICHS

■ AUS ERSTER HAND

JETZT IST UNSER
GESCHICK GEFRAGT

Die Voraussetzungen für den flächendeckenden Ausbau von Glasfaserleitungen und ultraschnellem Mobilfunk in unseren Gemeinden waren noch nie besser als jetzt. Denn:

- Ab Anfang 2022 wird die Bundesregierung die 2. Breitbandmilliarde für den Ausbau von ländlichen Regionen österreichweit zur Verfügung stellen.
- Die nÖGIG kann bereits sehr erfolgreiche Projekte in mittleren und kleinen Gemeinden vorweisen und wird noch weiter groß investieren.
- Die NÖ Breitbandstrategie spornt zudem den Wettbewerb an, sodass in den nächsten Jahren zusätzliche Millionenbeträge der großen Telekommunikationsunternehmen nach Niederösterreich fließen werden.
- Und das neue Telekommunikationsgesetz, das seit 1. Dezember gilt, wird dem Mobilfunkausbau einen weiteren Turbo geben.

Grund genug, dass wir in dieser Ausgabe der NÖ Gemeinde die ersten 16 Seiten ausschließlich dem Breitbandthema widmen. Unser Ziel „Glasfaser für jedes Haus“ wird zwar noch Jahre benötigen – denn tausende Kilometer neue Leitungen brauchen halt auch ihre Zeit. Aber die Weichen dafür können Gemeinden mit Verhandlungsgeschick und einer langfristigen strategischen Planung JETZT stellen. Die Wahl des richtigen Partnerunternehmens zum Ausbau ist dabei wohl die wichtigste Weiche. Das richtige Telekommunikationsunternehmen ist nämlich entscheidend, ob am Ende ein 100%-Ausbau der Gemeinde gelingt. Und die Wahl des richtigen Partners definiert auch, ob ein Glasfasernetz später für alle offen sein wird und damit den Endkunden die besten Marktpreise bieten wird oder ob es nur einem Anbieter zur Verfügung stehen wird.

Es liegt jetzt an uns in den Gemeinden, die Gunst der Stunde zu nutzen. Denn der Netzausbau wird dank der jahrelangen Pionierarbeit des Landes Niederösterreich und der nÖGIG für die Unternehmen zunehmend zu einem lukrativen Investment. Die jüngsten Ansagen verschiedener Firmen über beabsichtigte Milliardeninvestitionen bestätigen das. Und wenn auf einmal zwei oder drei Firmen am Ausbau in einer Gemeinde interessiert sind, dann wird es auch leichter, unsere Interessen mit dem für die jeweilige Gemeinde besten Partner umzusetzen. Die Basisinformationen in dieser Ausgabe mögen dabei hilfreich sein.

BGM. DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL, PRÄSIDENT

INFRASTRUKTUR

ZUKUNFTSINVESTITION BREITBAND

BREITBANDANSCHLÜSSE UND 5G SIND IN ALLER MUNDE UND SCHEINEN VOR ALLEM FÜR KLEINERE GEMEINDEN IN PERIPHEREN REGIONEN ÜBERLEBENSWICHTIG. DOCH WAS VERBIRGT SICH HINTER DEN SCHLAGWORTEN UND WELCHE VORTEILE BRINGEN SIE FÜR GEMEINDEN?

VON BERNHARD STEINBÖCK

Zunächst reden wir bei Breitband von Glasfaser und 5G. Also von einer schnellen Festnetzleitung, als auch von einer schnellen Mobilfunktechnik. Beides werden wir brauchen: Denn wer von Zuhause aus arbeiten oder dafür sorgen muss, dass die Kinder auch am „Distance Learning“ teilnehmen, der braucht es; Wenn zukünftig die „Dinge“ (Internet of Things) miteinander kommunizieren, dann braucht man's. Und für autonomes Fahren und künstliche Intelligenzanwendungen braucht Breitband sowieso.

Für die Bürgermeister heißt es deshalb: „Aufrüsten“. Doch auf dem Weg zur hohen Datenübertragungsrate im Ort sind Förderungen, steuerliche, rechtliche und wirtschaftliche Fragen, langfristige Konzepte, Ausbaurpartner und Geldgeber zu klären. Lernen muss man auch das Breitband-Einmaleins. Denn „Spleißen“, „P2MP“ oder „FttH“ sind Begriffe, die im gängigen Wortschatz eher selten zu finden sind ...

BEIM FESTNETZ HAT KUPFER AUSGEDIENT

Mit den guten, alten Kupferleitungen, die für Telefonie und Internet der letzten Jahrzehnte verantwortlich waren, ist es wie mit einem Gartenschlauch: Solange nur ein paar Tropfen Wasser hindurchfließen, ist alles in Ordnung. Wird aber in sehr kurzer Zeit eine große Menge benötigt, gelangt der Schlauch irgendwann an seine Grenzen und wird zu dünn, um die benötigte Menge Wasser in der gewünschten Zeit zu transportieren. Ein paar Personen, die hier und da einige Mails versenden, stellen für Kupferleitungen auch noch kein Problem dar. Durch den immer höher werdenden Datenverbrauch durch TV-Streaming-Programme oder Videokonferenzen reicht die verfügbare Bandbreite jedoch sehr bald nicht mehr aus.

AUSBAU VON GLASFASER

Daher muss die verfügbare Bandbreite – der „Gartenschlauch“ – vergrößert werden. Gelingen soll das durch den Ausbau von Glas-



©ANDREAS GRUHL (C) A.GRUHL STOCK.ADOBE.COM

faserleitungen. Diese Glasfaserkabel setzen sich aus vielen einzelnen Glasfasern zusammen, die aus Quarzglas als Übertragungsmedium bestehen und einen Lichtwellenleiter (LWL) bilden. Die Kabel übertragen Lichtsignale über weite Strecken mit Lichtgeschwindigkeit und enormer Datenkapazität. Im Gegensatz zu Kupferleitungen können diese auch nicht von elektrischen oder magnetischen Signalen gestört werden. Verlegt werden die Glasfaserkabel von einer zentralen Stelle („Point of Presence“ – PoP) zu Kästen, die die Signale innerhalb eines gewissen Umkreises zu individuellen Anschlüssen oder Haushalten verteilen. Diese sogenannte „letzte Meile“ gilt es nun auch mit Glasfaser auszubauen.

ZUSÄTZLICH BRAUCHT ES 5G

Denn immer mehr Daten werden mobil übertragen und auch da braucht's ultraschnelle Netze. 5G ist keine Revolution, sondern eher als Evolution aus bisher verwendeter und nun verbesserter Technik zu verstehen und somit das aktuellste Mobilfunksystem. Der kabellose 5G-Standard zeichnet sich vor allem durch seine Geschwindigkeit aus. Bis zu hundertmal schneller als der bisherige LTE-Standard können Daten mit der neuen Technik mobil übertragen werden. Zudem kann ein einzelner Sendemast bis zu einer Million Endgeräte versorgen. Zum Vergleich: Bei LTE sind es maximal 200 Geräte. Die Reichweite eines einzelnen Sendemasts beträgt bei der 5G-Technologie jedoch (je nach Sendefrequenz) teilweise nur wenige 100 Meter. Das bedeutet: Das neue Mobilfunknetz setzt sich in naher Zukunft aus zahlreichen kleinen Zellen zusammen. Wieder wichtig ist die Anbindung der Sendestationen mit Glasfaser (Backhaul). Diese Backhaul-Leitungen sind das Grundgerüst des Netzes, das die einzelnen Zellen miteinander verbindet und eine schnelle, verzögerungsfreie Datenübertragung gewährleistet. Und damit schließt sich der Kreis und erklärt sich, warum am Ende Glasfaser und 5G von so großer Bedeutung und letzten Endes notwendig sind.

WIE IST DAS JETZT MIT DER STRAHLUNG?

Für den Ausbau von 5G werden bis auf Weiteres bestehende Mobilfunkanlagen umgebaut. Wo dies beispielsweise aus statischen oder baulichen Gründen nicht möglich ist, werden verein-

zelt neue 5G-Sendeanlagen dazukommen. 5G benötigt zusätzliche Antennen und eine eigene Systemtechnik. Nationale und internationale Messungen zeigen dabei, dass die Immissionen nicht signifikant ansteigen werden und weiterhin bis zu einem Faktor 1000 und mehr unter den internationalen Personenschutzgrenzwerten liegen werden und bei Glasfaser, da gibt's gar keine Strahlung. Es ist einfach „Licht“.

WARUM PROFITIEREN WIR VOM BREITBAND-AUSBAU?

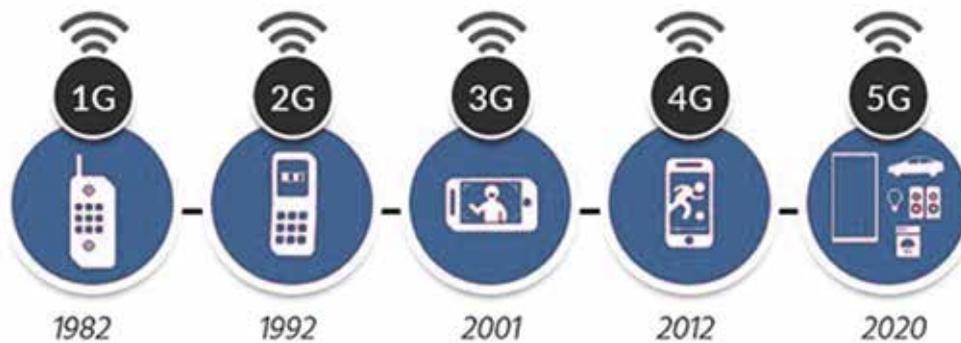
Eine funktionierende Breitbandinfrastruktur ist von zentraler Bedeutung sowohl für das gesellschaftliche als auch wirtschaftliche Leben in Niederösterreich und wird auch entscheidend dafür sein, wie z.B. auch neue Technologien zur Energiewende beitragen und schließlich auch die regionale Entwicklung gestärkt wird. Wenn wir auf die letzten Jahrzehnte zurückblicken, dann sind aus den ländlichen Gemeinden viele Funktionen weggekommen: Der letzte Nahversorger, in einigen Gemeinden auch der Arzt, der öffentliche Verkehr hat sich ausgedünnt und Arbeitsplätze sind in die Zentren abgewandert. Die Digitalisierung kann uns neue Möglichkeiten der Nahversorgung über Webshops oder die immer beliebter werdenden Miniläden ermöglichen. Auch in der Landwirtschaft werden durch Digitalisierung Arbeitsschritte erleichtert, oder die digitale Diagnostik

“ MESSUNGEN ZEIGEN, DASS DIE IMMISSIONEN BEI 5G NICHT SIGNIFIKANT ANSTEIGEN WERDEN. ”



© PRIVAT

Digitalisierungslandesrat Jochen Danninger, hier mit NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Press: „Unser Modell ist offen, öffentlich und zukunftssicher.“



beim Arzt vereinfacht und es wird schließlich auch das Arbeiten von allen Punkten des ländlichen Raums aus möglich sein. All diese enormen Möglichkeiten werden immer mehr Daten produzieren, die umso schnellere und stärkere Datenleitungen brauchen. Laut dem „Österreichischen Infrastrukturreport 2022“ würden vor allem ländliche Räume vom Breitband-Ausbau profitieren, wobei die Bandbreite des Produktivitätszuwachses in den ländlich geprägten Bundesländern von 1,42 Mrd. Euro (Burgenland) bis zu 10,5 Mrd. Euro (Oberösterreich) reicht. In Niederösterreich könnte die Wirtschaftsleistung demnach durch die Digitalisierung um knapp 9,5 Mrd. Euro zunehmen. Profitieren würde beispielsweise das Waldviertel allein schon deswegen, weil die Abwanderung dadurch gebremst würde und mehr Arbeitsplätze entstehen könnten. Also einfach jetzt beginnen, damit wir's haben, wenn wir's brauchen!

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN MOBILFUNKAUSBAU

□ **Telekommunikationsgesetz:** Das TKG regelt u.a. die Konzessionserteilung (Netzbewilligung, Betriebsgenehmigung), den Schutz des Lebens und der Gesundheit sowie die Benüt-

zung von Sendestandorten/masten durch mehrere Netzbetreiber

- **Bauordnung:** Das Verfahren zur Errichtung einer Sendeanlage (d.h. dem Bauwerk) ist nach der NÖ Bauordnung 2014 zu beurteilen und fällt in den Bereich des Bürgermeisters als Baubehörde Erster Instanz. Die Prüfung gesundheitlicher Auswirkungen ist NICHT Gegenstand des Bauverfahrens.
- Allfällige Genehmigungen nach weiteren bundes- und landesspezifischen Materien wie **Forstgesetz, Denkmalschutzgesetz, Luftfahrtgesetz, Naturschutzgesetz etc.**

Der Personenschutz ist nachzuweisen durch Einhaltung von:

- **OVE Richtlinie RL 23-1:2017 04 01** (Elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder im Frequenzbereich von 0 Hz bis 300 GHz -- Teil 1: Begrenzung der Exposition von Personen der Allgemeinbevölkerung).
- **Arbeitnehmerschutz: Verordnung elektromagnetische Felder - VEMF** (Verordnung elektromagnetische Felder, 20.9.2019; Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über den Schutz der Arbeitnehmer/innen vor der Einwirkung durch elektromagnetische Felder). ■■■



NÖ BREITBANDSTRATEGIE

Während die großen Telekommunikationsunternehmen um die Ballungszentren rittern, verfolgen das Land Niederösterreich und ihre NÖ Glasfaserinfrastruktur (nÖGIG) eine andere Strategie: Sie kümmern sich um die kleinen Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern. In den Ausbaugebieten, in denen ein Glasfaseranschluss erfolgen soll, braucht es eine Zustimmung von 42 Prozent der Bevölkerung.

Das **Niederösterreichische Modell** sieht für die Versorgung mit zukunftsfähigem Breitband einen offenen Ansatz vor, der auch im Leitfaden der Europäischen Kommission für Breit-

band-Investition (Three Layer Open Model) empfohlen wird. „Unser Modell zeichnet sich durch drei Merkmale aus: Es ist offen, öffentlich und zukunftssicher. Offen bedeutet, dass unterschiedliche Dienstleister ihre Produkte zu gleichen Bedingungen im NÖ Glasfasernetz anbieten können. Das sorgt für Wettbewerb und Wahlfreiheit auf Kundenseite. Die Infrastruktur ist öffentlich, was bedeutet, dass sie langfristig im Besitz bzw. im Einflussbereich der öffentlichen Hand bleibt. Zukunftssicher ist es, weil Glasfaseranschlüsse im Haus genügend Kapazitäten für die nächsten Generationen bieten“, erklärt Digitalisierungslandesrat Jochen Danningger das Modell.

GLOSSAR: SPRECHEN SIE BREITBAND?

EINE KLEINE ENZYKLOPÄDIE ZUM BREITBANDAUSBAU.

ARUs	Access Remote Units. ARUs sind aktive Einheiten, um der Bandbreitenreduzierung entgegen zu wirken. Ein ARU reduziert somit die Entfernung Hauptverteiler <-> Haushalt.	LWL	Lichtwellenleiter oder Lichtleitkabel sind aus Lichtleitern bestehende und teilweise mit Steckverbindern konfektionierte Kabel und Leitungen zur Übertragung von Licht.
Backbone	Backbone ist das Basisnetz oder „Rückgrat“ in der Telekommunikation, das die großen Städte bzw. einzelnen Hauptverteiler mit sehr hohen Datenübertragungsraten untereinander verbindet. Diese Backbone-Netze bestehen aus Glasfaser.	Mbit/s	Megabit pro Sekunde ist ein Maß dafür, wie viele Megabit (Mbit) von Daten in einer Sekunde durch ein System laufen können. 1 Mbit = 1000 Kilobit
Backhaul	Mit Backhaul (engl. Rücktransport) bezeichnet man die Anbindung des Netzknotens eines Zugangsnetzes an ein Backbone-Netz.	OAN	Open Access Network (Offener Zugang): Der Zugang zu diesem Netzwerk und zu den Teilnehmern (Endkunden) ist für alle Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen offen. Service Provider können ihre Dienste direkt dem Endkunden anbieten.
Dark Fiber	Eine Dark Fiber (unbeschaltete Glasfaser) ist eine vom Netzbetreiber oder Infrastrukturbesitzer nicht genutzte Glasfaser, die an Dritte vermietet werden kann.	P2MP	Point-to-Multipoint = Punkt-zu-Mehrpunkt Netzwerktopologie, bei der jeder Teilnehmer seine eigene Anschlussleitung bis zu einem zwischengeschalteten passiven Netzknoten (z. B. Straßenverteilerkasten) hat, wo diese Leitungen in einer gemeinsam genutzten Leitung zusammengefasst werden.
Drop	Wird das letzte Stück einer Hauszuführung genannt vom Abzweiger des Leitungsweges bis zur Hauseinführung.	P2P	Point-to-Point (Punkt-zu-Punkt): Direkte LWL-Verbindung zwischen der Ortsvermittlungsstelle und dem Kunden. Die Vorteile liegen in der Flexibilität der Verbindung, die individuelle Upgrades, Änderungen und Anpassungen erlaubt. Die Bandbreite wird nicht mit anderen Teilnehmern geteilt.
Einblasen	Spezielles Verfahren für die nachträgliche Einbringung von LwL-Kabeln in Röhrchen bzw. Leerrohre. Zu diesem Zweck wird mit Druckluft ein Luftpolster in den Rohren erzeugt, sodass LwL-Kabel auch über grössere Distanzen eingebracht werden können.	Passives Netz	Breitbandnetz ohne aktive Komponenten. Umfasst in der Regel Leerrohre, unbeschaltete Glasfaserleitungen und Faserverteiler. Ein passives Netz hat keinen Stromanschluss.
Entbündelung	Trennung von Netzbetrieb und Dienstangebot. Konkurrierende Service Provider ohne eigenes Zugangsnetz (letzte Meile) haben so die Möglichkeit des direkten Kundenzugangs.	PON	Passive Optical Network (Passives optisches Netz)
Faserverteiler (FCP)	Ein Punkt, an dem die Fasern eines Kabels auf andere Kabel verteilt wird. Ähnlich einem Stromverteilerkasten, er kann oberirdisch als Schrank aber auch unterirdisch als Schacht ausgebildet werden.	PoP	Point of Presence (Verteilknotenpunkt, Ortszentrale)
Feeder	Jener Teil des passiven Netzes, der vom PoP bis zum letzten Faserverteiler führt.	PPP-Modell	„Public Private Partnership“ ist ein Modell der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand (Bund, Länder und Gemeinden) und dem Privatsektor für Bau und Betrieb von Infrastruktureinrichtungen.
FttH	Fiber to the Home (Glasfaser bis in die Wohnung)	Spleiß	Mittels Lichtbogen verschweißte permanente Verbindung von Lichtwellenleitern aus zwei verschiedenen Kabeln.
Gbit/s	Gigabit pro Sekunde ist ein Maß dafür, wie viele Gigabit von Daten in einer Sekunde durch ein System laufen können. 1 Gb = 1000 Mbit	Vectoring	Verfahren, das die maximal mögliche Datenrate auf kupferbasierten DSL-Leitungen erhöht.
LAN	Local Area Network (Lokales Netz)		
Leerrohr	Unterirdisches Leitungsrohr, Kabelkanal oder Durchführung zur Unterbringung von Leitungen (Glasfaser-, Kupfer- oder Koaxialkabel) eines Breitbandnetzes.		



BERATUNG

NÖ Breitbandkoordination

DI Christoph Westhauser, MAS

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Wirtschaft,
Tourismus und Technologie

Landhausplatz 1, Haus 14, 3100 St. Pölten

@ breitbandkoordination@noel.gv.at

+43 (0) 2742/9005 - 15560

Breitbandbüro des Bundes

Bundesministerium für Landwirtschaft,
Tourismus und Regionen

Abteilung IV/10 Telekompolitik
und IKT-Infrastruktur (Breitbandbüro)

@ breitbandbuero@bmlrt.gv.at

+43 (0) 1 71100

www.breitbandförderung.at

Förderstelle für den Breitbandausbau in Österreich

Österreichische Forschungs-
förderungsgesellschaft mbH (FFG)

Sensengasse 1, 1090 Wien

@ office@ffg.at oder
foerderservice@ffg.at

+43 (0) 5 7755 - 0

Fax +43 (0) 5 7755 - 97900

■ WIE GEHT MAN ALS BÜRGERMEISTER VOR?

DER WEG ZUR GLASFASER FÜR MEINE GEMEINDE

EIN BREITBANDAUSBAU GESCHIEHT NICHT VON HEUTE AUF MORGEN. ES BRAUCHT LANGFRISTIGE VORARBEITEN UND PLANUNGEN UND DER AUSBAU DAUERT JAHRE! HIER ERFAHREN SIE, WIE ES AUCH FÜR IHRE GEMEINDE MÖGLICH SEIN SOLL. VON JOHANNES PRESSL

„Glasfaser bis in jedes Haus!“ ... das ist die langjährige Forderung der Gemeinden, die jetzt in Niederösterreich immer mehr zur Realität wird. Denn der Bedarf und Nutzen der schnellen Netze ist erkannt. Bereits aktive Netze laufen mehr als erfolgreich. Das haben Investorenmodelle wie das der nÖGIG und in weiterer Folge der ÖGIG im Auftrag des Landes Niederösterreich vorangetrieben. Jetzt sind auch schon lange etablierte Telekommunikationsunternehmen wie A1, Magenta, Kabelplus oder Spusu bereit, in den Ausbau von Glasfasernetzen bis in jedes Haus (ftth) in immer größerem Umfang zu investieren. Milliardeninvestments dieser Firmen sind österreichweit angekündigt. Sogar einzelne Gemeinden (Randegg oder Laab im Walde) haben schon eigene Netze selbst errichtet und einige sind gerade dabei, das Investment selbst in die Hand zu nehmen (Neustadt a.d. Donau, St. Georgen am Ybbsfelde), um frühzeitig oder in günstiger Kombination mit umfangreichen Wasserleitungs- oder anderen Ausbauprojekten ein eigenes Netz zu schaffen.

DIE 2. BREITBANDMILLIARDE

Mit der 2. Breitbandmilliarde will nun auch der Bund den geförderten Ausbau in ländlichen Regionen österreichweit weiter vorantreiben, denn nur wenn ein Glasfaseranschluss im Durchschnitt in einer Ausbauregion nicht mehr als 2.200 Euro kostet (inkl. der Basis- und Zuleitungsinfrastruktur), so ist er in der Regel langfristig wirtschaftlich. Und da die Ausbaukosten in der Peripherie leider deutlich darüber liegen, besteht Förderbedarf. So soll in unter-

versorgten Regionen mit bis zu 50-prozentigen (bei Flächendeckung sogar bis 65-prozentigen) Förderzuschüssen aus der BBA 2030 nachgeholfen werden. Fließen soll das Geld im Wege über die FFG hoffentlich bereits ab Anfang 2022. Das ist insofern enorm wichtig, weil bisherige Netzausbauten in den Gemeinden nur in den wenigsten Fällen 100 Prozent aller Liegenschaften erreicht haben. Jetzt mit der neuen Förderschiene soll es möglich sein, auch wirklich jedes Haus – auch im hintersten Winkel – mittel- und langfristig zu erschließen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN GLASFASERAUSBAU

Es muss sich – zumindest langfristig – rechnen. Dafür sind folgende Voraussetzungen wichtig:

- Ein **kompaktes Ausbaubereich** und möglichst viele Anschlüsse auf möglichst kurzer Leitungsstrecke. Die tatsächlich vom Investor zu tragenden Ausbaukosten sollten im Durchschnitt maximal 2.000 bis 2.200 Euro pro Hausanschluss ausmachen. Und von vornherein sollten rund 40 Prozent der Liegenschaften anschließen (Take-Rate).
- Ein **größtmögliches Fördergebiet**. Vor allem im ländlichen Raum, wo die durchschnittlichen Ausbaukosten 2.000 Euro pro Hausanschluss deutlich überschreiten, ist eine öffentliche Unterstützung unabdingbar wichtig. Gefördert wird im Rahmen der BBA 2030 ab dem Jahr 2022 allerdings nur überall dort, wo die Download-Geschwindigkeit am Festnetz kleiner als 100 Mbit/s beträgt. Oder, falls es mehrere Zugangsnetze gibt, dann

“ MIT DER NEUEN FÖRDERSCHIENE SOLL ES MÖGLICH SEIN, AUCH WIRKLICH JEDES HAUS – AUCH IM HINTERSTEN WINKEL – MITTEL- UND LANGFRISTIG ZU ERSCHLIESSEN.



wird gefördert, wenn nur ein Netz zwischen 30 und 100 Mbit/liegt und die weiteren unter 30Mbit/sek. Ausgenommen von der zukünftigen Förderung sind Gebiete, in denen von Telekommunikationsunternehmen bereits ein Projekt im Rahmen der BBA 2020 läuft. Dann hat dieses ab Genehmigung noch drei Jahre Zeit zur Umsetzung.

- Bereits bisher **viele Mitverlegungen und Leerrohre**. Wenn schon viele Leerrohre verlegt worden sind und diese den Verlege-Richtlinien des Bundes und des Landes entsprechen, dann ist das auch von Vorteil. Einerseits spart dies neuerliche Grabungen und damit viel Zeit. Andererseits spart es dem Unternehmen, das ausbaut auch Geld – eine ordentliche Ablöse für die Gemeinde, die verlegt hat, schon mit eingerechnet.
- Eine **gute** und idealerweise **neutrale Anbindung an einen überregionalen Internetknoten**. Je näher eine derartige Backbone-Infrastruktur liegt und je günstiger sie auch für einen Ausbaupartner der Gemeinde verfügbar ist, umso eher wird auch ausgebaut. Oft bestimmt auch der Zugang zum überregionalen Datennetz entscheidend mit, wer von den Telekommunikationsunternehmen für einen Ausbau in der Gemeinde in Frage kommt. Schließlich sind es zumeist die etablierten Telekommunikationsausbaufirmen, die im Besitz derartiger Leitungen sind.

- Schließlich sind noch **Erfahrung**, gute **Erzählungen** und auch **Vertrauen in die neue Technik** ganz wichtig: Denn ein Glasfaserprojekt bedeutet „Baustelle“ mit Grundinanspruchnahme, Beeinträchtigungen und auch Unannehmlichkeiten. Je mehr Menschen die neue Technik kennen, deren Nutzen schätzen und positiv dazu eingestellt sind, umso höher ist die Bereitschaft, die Bauphase zu ertragen und letztlich auch auf Glasfaser umzusteigen und den Erfolg mit möglichst vielen Anschlüssen sicherzustellen.

WEITERE WICHTIGE FAKTOREN BEIM AUSBAU

1.) Glasfaserinfrastruktur unterliegt EU-Wettbewerbsrecht

Jahrelang hat der Österreichische Gemeindebund dafür gekämpft, dass die Netze zur Daseinsvorsorge-Infrastruktur gehören sollten und dass sich der Wettbewerb nicht um den Ausbau der Netze, sondern nach deren Errichtung vielmehr auf einer einheitlichen Netzstruktur abspielen sollte. Dies wäre aus vielerlei Gründen vorteilhaft für die Allgemeinheit gewesen. Ähnlich wie das auch bei Stromnetzen oder bei Eisenbahninfrastrukturen der Fall ist. Dies war nicht durchsetzbar und hat heute drei für die Gemeinden beachtenswerte Auswirkungen, die jetzt aber auch aktiv für die

👉 WICHTIG SIND
ERFAHRUNG, GUTE
ERZÄHLUNGEN UND
AUCH **VERTRAUEN**
IN DIE NEUE
TECHNIK.



**Wir danken den niederösterreichischen
Gemeinden für ihr Vertrauen in
unsere Dienstleistungen und wünschen
ein gesegnetes Weihnachtsfest!**



18x in NÖ

Maschinenring-Service NÖ-Wien
Finden Sie Ihren Ansprechpartner
auf www.maschinenring.at

**Die Profis
vom
Land**



Maschinenring

Interessen der Einzelgemeinde genutzt werden sollten:

- Zum einen ermöglicht die Rechtssituation aktuell zwar Unternehmungen auch parallel auszubauen und bestehende Netzstrukturen zu überbauen. Gerade mit zunehmendem Investoreninteresse sollten Gemeinden diese Situation aktiv nutzen, um angespornt durch den Wettbewerb mehrerer Firmen in einer Gemeinde einen flächendeckenden Ausbau besonders dort, wo dies nicht automatisch erfolgen würde, einzufordern.
- Zum anderen sind Förderungen oder Zusatzfinanzierungen für Netze und Netzstrukturen durch Gemeinden an Telekommunikationsunternehmen damit unzulässig. Somit können auch immer wieder – besonders in der Vergangenheit – vorgetragene Forderungen von Telekommunikationsunternehmen, die Zuschüsse einfordern, leicht abgewehrt werden.
- Schließlich sind Überbauungen für die Gemeinden auch noch aus Gründen der Folgeschädigungen im öffentlichen Gut unvorteilhaft und sollten bei Verhandlungen mit Telekommunikationsunternehmen, die einen Gemeindeausbau vorhaben, Berücksichtigung finden. Ein privatrechtlich abgesicherter Ausschluss von Überbauungen ist denkbar.

2.) Auf OAN bestehen

Glasfasernetze sollten als OAN (Open Access Network) – also als offene Netze ausgebaut werden. Dazu können Telekommunikationsunternehmen zwar verpflichtet werden, wenn sie Förderungen beanspruchen. Wenn dies allerdings nicht der Fall ist, dann besteht diese Verpflichtung nicht. Gemeinden sollten bei der Wahl eines Ausbaupartners unabhängig davon aber in jedem Fall auf den Ausbau eines OAN-Netzes drängen. Dies schon alleine auch deswegen, weil damit der Wettbewerb auf dem Netz möglich ist und für die Bürger am Ende dadurch auch bessere Konditionen herauskommen.

3.) 100 Prozent Ausbau einfordern

Gemeinden müssen einen 100 Prozent-Ausbau einfordern. Die Telekommunikationsunternehmen sind dazu per se nicht verpflichtet. Da jeder flächendeckende Ausbau aller-



Wichtig ist, dass wirklich echte Glasfaser bis in jedes Haus und keine Ersatzlösungen verlegt werden.

dings nur in gutem Einvernehmen mit der Gemeinde umsetzbar ist, kann eine Gemeinde in den Verhandlungen auch diese Forderung weitestgehend durchsetzen. Dieser Ausbau ist auch im Sinne der Gleichbehandlung und Gleichberechtigung aller Liegenschaften einer Gemeinde – selbst wenn zeitlich gestaffelt – am Ende eine Notwendigkeit.

4.) Nur echte Glasfaser zählt

Wichtig ist, dass wirklich echte Glasfaser bis in jedes Haus und keine Ersatzlösungen verlegt werden. Denn etablierte Telekommunikationsunternehmen nutzen natürlich zunächst bestehende Infrastrukturen wie Kupferleitungen oder Mobilfunkeinrichtungen, solange diese „noch ausreichend“ sind.

Die Leistungsverbesserung mittels Hybridtechnik, Bonding oder Vectoring ist leider für die Telekommunikationsunternehmen in der Regel immer noch günstiger als die unmittelbare Investition in den flächendeckenden Glasfaserausbau.

Wiewohl dieser auch von den großen Telekommunikationsunternehmen als langfristig „unausweichlich“ gesehen wird, sind auch hier die Gemeinden im Zuge des Aushandelns von Verlege-Projekten gefordert und können qualitativ hochwertige und langfristig beste „echte Glasfaser“ aushandeln. ■■■



DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL
IST BÜRGERMEISTER VON ARDAGGER
UND PRÄSIDENT DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

SELBTAUSBAU

RANDEGG MACHT'S SELBST

RECHTLICH KANN IN ÖSTERREICH AUCH EINE GEMEINDE ODER EINE GESELLSCHAFT DER GEMEINDE SELBST EIN GLASFASERNETZ BAUEN. RANDEGG IST DIESEN WEG GEGANGEN.

Vor gut einem Jahrzehnt führten zahlreiche Beschwerden dazu, dass man in der Marktgemeinde Randegg begonnen hat, sich intensiv mit dem Breitband-Thema auseinanderzusetzen. Gespräche mit den lokal agierenden Telekommunikationsunternehmen brachten keine zufriedenstellenden Lösungen. Auch bei der Pilotregion Ybbstal konnte man sich nicht anhängen. „Zu diesem Zeitpunkt habe ich schon knapp 1000 freiwillige Stunden in das Projekt gesteckt und es war mir persönlich zu schade, diese Zeit zu verwerfen. Deshalb haben wir ein Projekt selbst aufgestellt und seit einigen Wochen sind alle Liegenschaften mit einem Leerrohr und Glasfaser versorgt, sofern dies die Bürger auch wollten“, schildert Projektleiter und GF Gemeinderat Matthias Repper die damalige Lage im Ort.

EINSTIMMIGE GEMEINDERATS BESCHLÜSSE

Doch zu Beginn wehte dem damals noch 24-Jährigen für die Umsetzung des Mammutprojekts bei Stakeholdern und in den Reihen des Gemeinderats noch rauher Wind entgegen, was auch an dessen Alter lag. Vor allem Bürgermeisterin Claudia Fuchsluger stärkte ihm in dieser Zeit den Rücken und begleitete ihn zu Projektterminen. „Die Gemeinderatsbeschlüsse wurden schließlich allesamt einstimmig gefasst, wir haben aber auch sehr viel Zeit in die Planung und Vorbereitung gesteckt“, schildert Repper die Mühen, die in den wohlkalkulierten Businessplan gesteckt wurden – mit Erfolg: Ausgabenseitig konnten sie die Kalkulationen sogar unterbieten, Einnahmenseitig ist Randegg beim Ausbau voll im Plansoll.

Was ebenso auf Anhieb funktioniert hat, war der Rückhalt in der Bevölkerung: „Über 70 Prozent im gesamten Gemeindegebiet gaben eine Bestellung ab. In den Randgebieten fast 100! Die Randegger identifizieren sich mit dem Projekt und stehen vor allem jetzt, in Zeiten von



Infoveranstaltung im Jahr 2018: VbGm. Josef Tatzreither, Gf-GR Matthias Repper, NRAbg. Andreas Hanger, Bgm. in Claudia Fuchsluger, LAbg. Anton Erber und Birgit Weichinger (NÖ.Regional).

Home-Office und -Schooling voll dahinter. Der Baustart begann schließlich im Frühjahr 2019, die Investitionskosten lagen bei rund 2,8 Millionen Euro, was einer Investition von 4.000 Euro pro Liegenschaft (Eigenmittelanteil ca. 1.850 Euro / Liegenschaft) ergab. Finanziert wurde das Projekt einerseits durch ein Darlehen und andererseits durch Bundesförderungen (damals noch alte BBA 2020) in Höhe von 1,5 Millionen Euro. Als Amortisationszeit wurden von der Breitband Randegg GmbH, die als 100 Prozent-Tochtergesellschaft der Marktgemeinde ins Leben gerufen wurde, 30 Jahre angeführt, was auch dem Tilgungszeitraum des Darlehens entspricht. Dieses wiederum rückfinanziert sich ausschließlich durch die Einnahmen aus der Netzverpachtung. „Entscheidend für ein erfolgreiches Projekt ist eine hohe Anschlussquote und ein möglichst sparsamer Ausbau. Letzteres konnten wir durch eher kleinere und größtenteils ortsansässige Baufirmen umsetzen. Das gesamte Projektmanagement wurde durch uns selbst durchgeführt“, so Repper.

Für den heute 30-Jährigen, der das Projekt mit seinen Randegger Kollegen erst kürzlich finalisierte, hat dieser Mut zur Eigeninitiative jedenfalls sein Leben positiv beeinflusst: „Ich durfte mein Hobby zum Beruf machen und unterstütze bereits zahlreiche Gemeinden beziehungsweise Landesorganisationen bei der Umsetzung eines vollflächigen Glasfaserausbaus.“ ■■■



© MAXIMILIAN PRÜCKNER

“ENTSCHEIDEND FÜR EIN ERFOLGREICHES PROJEKT IST EINE HOHE ANSCHLUSSQUOTE UND EIN MÖGLICHT SPARSAMER AUSBAU.

MATTHIAS REPPER
GESCHÄFTSFÜHRENDE
GEMEINDERAT IN RANDEGG

FRAGEN & ANTWORTEN

DAS KÖNNTEN MEINE **NETZAUSBAUPARTNER SEIN****Baut ihr Unternehmen FttH-Netze?**

Die nöGIG baut im Auftrag des Landes NÖ ausschließlich FttH-Netze. Glasfaserleitungen werden immer gleich bis in das Haus geführt. Während private Anbieter ihr Geschäft in Ballungszentren sehen, versorgt nöGIG in den kommenden Jahren Haushalte und Betriebe in ländlichen Gemeinden unter 5.000 Einwohnern mit Glasfaser bis ins Haus.

Bauen Sie ein FttH-Netz in Partnerschaft mit Gemeinden aus und kann eine Gemeinde aktiv auf Sie zukommen?

Die nöGIG setzt stark auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Nur gemeinsam ist dieses zukunftsweisende Projekt für Niederösterreich möglich. Erste Anlaufstelle für Gemeinden ist die Breitbandkoordination des Landes NÖ, wo Gemeindevertreter einen Beratungstermin unter breitbandkoordination@noel.gv.at vereinbaren können, unabhängig davon welches Telekommunikationsunternehmen in der Gemeinde aktiv ist.

Bauen Sie „neutrale“ Netze oder Netze ausschließlich für ihre Produkte?

Wir bauen ausschließlich neutrale Netze. Endkunden können aus einer Vielzahl von Dienstleistern selbst wählen. Das schafft Anbietervielfalt, gute Konditionen, hohe Qualität und Innovation. Das ist ein Kernstück des „Niederösterreichischen Modells“, wofür wir u. a. auch von der EU ausgezeichnet wurden.

Beanspruchen Sie für ihr Netz öffentliche Förderung oder verfolgen Sie ausschließlich einen eigenfinanzierten Ausbau?

Neben dem Einsatz von Eigenkapital müssen auch Förderungen beansprucht werden. Das Land NÖ hat dafür mit dem Finanzpartner ACP (Allianz Capital Partners) in einem ersten Schritt ein 300 Mio. Euro Investitionspaket abgeschlossen. Mit Fördermitteln aus der 1. und der angekündigten 2. Breitbandmilliarden (BBA2020 & BBA2030) können 350.000 Haushalte und Betriebe in den nächsten Jahren in ländlichen Gemeinden in NÖ erschlossen werden.

Bauen Sie auch Mobilfunk (5G)? Wenn ja, in welchen Regionen?

Nein, wir bauen keine 5G-Netze. Für eine zuverlässige und nachhaltige Versorgung in den Gebäuden sind Glasfaseranschlüsse erforderlich. Wir schaffen aber die Grundlage für die mobile Versorgung im Freien. Echte 5G-Netze (s.g. 5G-Standalone) funktionieren ohne Glasfaseranschlüsse nicht.

Werden Endkunden bei Ihnen zukünftig auch Kombinationsprodukte „Mobilfunk und Glasfaser“ erhalten können?

Ja, das ist jetzt schon bei einigen Anbietern auf den offenen nöGIG-Netzen möglich. Das NÖ Glasfasernetz ist offen für alle Dienstleister, die vielfältige Produkte für Endkunden anbieten. Hier eine Übersicht der zahlreichen Produkte und Pakete: www.noegig.at/anbieter.

Worauf ist Ihr Unternehmen besonders spezialisiert und wo erfährt eine Gemeinde mehr darüber?

Die nöGIG ist spezialisiert auf die Errichtung wirtschaftlich betreibbarer Glasfasernetze abseits der Ballungsräume und arbeitet im Auftrag des Landes.

Welche Vorgangsweise raten Sie einer Gemeinde für den vollflächigen Glasfaserausbau FttH?

Ein vollflächiger Ausbau wird nur möglich sein, wenn eine Planung dafür vorliegt. Das Land NÖ hat diese Grobplanung für alle ländlichen Regionen durchgeführt. Die nöGIG baut ihre Netze auf dieser öffentlichen Grobplanung auf. Als ersten Schritt empfehlen wir ein Beratungsgespräch mit der Breitbandkoordination. Mit der Klärung der IST-Situation können mögliche Ausbauschritte besprochen werden.

Und was erwarten Sie sich von einer Gemeinde, wenn sie in dieser ausbauen würden?

Die Nutzung bestehender Tiefbauarbeiten für Mitverlegungen. Für den flächendeckenden Ausbau – auch in den peripheren Gemeindegebieten – ist eine Regionsbildung mit Nachbargemeinden erforderlich.

Ansprechpartner für Ihre Gemeinde

Bgm. Ing. Thomas Heissenberger, MA C00
Tel.: 02742/30750-797, Mobil: 0664/607 19 798
E-Mail: t.heissenberger@noegig.at

WIR HABEN ZUNÄCHST ALL JENE FIRMAN GEFRAGT, DIE FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE SCHON JETZT HOHE AUSBAUINVESTITIONEN ANGEKÜNDIGT HABEN. WEITERE SIND NATÜRLICH AUCH MÖGLICH.

			Weiters stehen Ihnen beratend beim Ausbau Ihrer Netze zur Verfügung:
Ja, A1 baut Gemeinden in der Technologie FttH aus und bindet Haushalte dabei direkt an das größte Glasfasernetz Österreichs an.	Ja	Ja	
Der Glasfaserausbau erfolgt stets in enger Kooperation mit der Gemeinde. Wir freuen uns auch, wenn uns Gemeinden direkt kontaktieren.	Ja	Ja, wir stehen gerne für Kontakte zur Verfügung.	Ing. Ewald KISS, MBA Vice President IoT, Immobilienwirtschaft und Partnernetze
A1 bietet auf ihren Netzen einen offenen Netzzugang für alle Internet Service Provider an. Österreichweit nutzen bereits jetzt über 50 Provider unser Netz für ihr Serviceangebot.	Kabelplus baut und betreibt nur das eigene Netz	spusu tritt jedenfalls selbst als Diensteanbieter auf. Je nach Projekt kann das Netz zusätzlich für Dritte geöffnet werden.	Tel: +43 1 79 585 7620 Mobil: +43 676 8200 7620 E-Mail: ewald.kiss@magenta.at
Der A1 Glasfaserausbau erfolgt mit gegebenen Fördermitteln, beispielsweise Mittel der BBA 2020 und BBA 2030 des Bundes. Jedoch setzt A1 einen hohen Prozentsatz der Investitionen als Eigenmittel ein.	Bislang erfolgte der Ausbau ausschließlich eigenfinanziert, in Zukunft soll auch auf Förderungen zurückgegriffen werden.	Bisher wurde ausschließlich eigenfinanziert errichtet. Wir schließen natürlich nicht aus, zukünftig Projekte zur Förderung einzureichen. Das ist natürlich vom jeweiligen Ausbaugbiet abhängig.	T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien magentabusiness.at businessblog.magenta.at
A1 baut die neue Mobilfunkgeneration 5G in ganz Österreich aus. Zur Zeit sind bereits mehr als 60 % der Bevölkerung mit 5G von A1 versorgt.	Nein, wir sind MVNO (Mobile virtual Network-Operator)	Ja, bisher wurden vor allem Industriegebiete mit neuester 5G Technologie versorgt.	
A1 bietet sowohl Glasfaserprodukte als auch Mobilfunk-Tarife an. Mit A1 connect plus haben Haushalte die Möglichkeit, Smartphone und Internet Tarife zu kombinieren und dabei zu sparen.	Privatkunden derzeit nicht, für Businesskunden sind maßgeschneiderte Lösungen möglich	Ja	
A1 begleitet Gemeinden am Weg der Digitalisierung und bietet Kommunen umfangreiche Produkte und Services an – von der sicheren Anbindung von Schulen und Amtsgebäuden über Smart City Lösungen und eHealth bis hin zu Komplettlösungen für Unternehmen und Industriegebiete.	Multimediendienste über das kabelplus-Glasfasernetz auf der Website www.kabelplus.at oder bei einem Termin (virtuell oder persönlich).	Details zum Unternehmen und dem Glasfaserausbau erläutern wir am liebsten im direkten, persönlichen Kontakt.	Wolfgang Klöckl VX Fiber GmbH wolfgang.kloekl@vx.se +43 664 1039101 vxfiber.at
Wir bitten Gemeinden mit uns Kontakt aufzunehmen, um auf eine gemeinsame strategische Planung zu setzen.	Interessentenabfrage in der Gemeinde, ab einer Interessensquote von 40 %, Kontaktaufnahme mit Ausbaufirmen.	Wir empfehlen den kooperativen Ausbau mit einem ausgewählten Betreiber.	
Gute Ausbauprojekte zeichnen sich durch eine hohe Kooperationsbereitschaft, offene Kommunikation unter Einbeziehung der Bevölkerung aus.	Unterstützung bei Information und Vertrieb in der Gemeinde, Zusammenarbeit mit der Ausbaufirma.	Kooperative Ausrichtung auf das gemeinsame Ziel, Zusammenarbeit bei der Planung, Abstimmung bzgl. geplanter Aktivitäten durch die Gemeinde.	Mit folgendem QR-Code gelangen Sie auf den Bürgermeister-Blog von Präsident Johannes Pressl , in dem alle Antworten und Kontaktdaten der Netzausbaupartner noch einmal aufgelistet sind:
Dipl.-HTL-Ing. Christian Vasak MBA, MSc, Tel.: 0664/66 26380, E-Mail: christian.vasak@a1.at	Martin Seidl Tel.: 050514/13865 E-Mail: Martin.seidl@kabelplus.co.at	DI Florian Parnigoni, MSc MBA Tel.: 0670/670 10 23 E-Mail: florian.parnigoni@spusu.at	

STEUER

BREITBAND UND LEERVERROHRUNG

DIE NÖ GEMEINDE HAT SICH BEREITS IM JULI 2017 MIT DEM BREITBANDAUSBAU UND DESSEN STEUERRECHTLICHEN FOLGEN FÜR GEMEINDEN BESCHÄFTIGT. HIER NOCH EINMAL DIE WESENTLICHEN GRUNDLAGEN. EINES IST KLAR, UND DAS HAT SICH SEIT 2017 UND DER BREITBANDOFFENSIVE 2020 NICHT GEÄNDERT: OHNE EINE ATTRAKTIVE UND SCHNELLE ANBINDUNG AN DAS INTERNET SIND UNTERNEHMEN HEUTE NICHT KONKURRENZFÄHIG. VON URSULA STINGL-LÖSCH

Damit in einer Gemeinde das leistungsstarke Breitband einziehen kann, muss zunächst die Infrastruktur geschaffen werden. Diese besteht aus der sogenannten Leerverrohrung, welche genau definierte Merkmale aufweisen muss¹, damit sie für das Breitbandinternet genutzt werden kann. Nach wie vor wird davon ausgegangen, dass die Mitverlegung der Leerverrohrung bei aktuell geplanten Tiefbauprojekten (z. B. Kanal-, Wasser-, Straßenarbeiten) als die kostensparendste Variante gilt.

Bis zum Zeitpunkt der Übertragung bzw. Verwertung der Infrastruktur an einen Breitbandnetzbetreiber (z. B. Kabelnetz, nÖGIG, A1 Telekom) trägt die Gemeinde das finanzielle Risiko sowie das Risiko einer allfälligen Wertminderung. Weiters trägt die jeweilige Gemeinde auch das Risiko, dass die geschaffene Infrastruktur von keinem Breitbandnetzbetreiber übernommen wird. Denn eine vertraglich verankerte Ankaufspflicht besteht nicht. In der Regel wird nur die Infrastruktur der Gemeinde an den Breitbandnetzbetreiber verkauft (Grundstücksflächen sind in dem Kauf nicht enthalten!) und mit den technischen Vorkehrungen in Betrieb genommen.

VARIANTEN

Bereits im Juli 2017 sind wir von folgenden Varianten der Zusammenarbeit zwischen einer Gemeinde und dem Breitbandnetzbetreiber ausgegangen:

Variante 1 - Gemeinde ist Bauherr

Die Gemeinde führt alle notwendigen Arbeiten (u. a. Graben, Verlegen etc.) im Bereich der öffentlichen Straßen **auf eigene Rechnung** durch (u. a. Vergabe einzelner Arbeitsschritte an Bauunternehmen). Sie hat die Baubewilligung und stellt und finanziert alle notwendigen Materialien selbst. Die Gemeinde muss sicherstellen, dass die Materialien dem Handbuch des Breitbandnetzbetreibers entsprechen. Förderanträge an den Bund sind von der Gemeinde selbst zu stellen.

Variante 2 - Gemeinde ist Bauherr mit Unterstützung durch den Breitbandnetzbetreiber

Die Gemeinde führt auch hier alle notwendigen Arbeiten im Bereich der öffentlichen Straßen auf eigene Rechnung durch und verfügt über die Baubewilligung. Der Breitbandnetzbetreiber stellt und finanziert die notwendigen Materialien und verkauft sie an die Gemeinde. Die Förderanträge werden durch den Breitbandnetzbetreiber im Namen der Gemeinde gestellt.

Variante 3 - Breitbandnetzbetreiber ist Bauherr

Die Gemeinde führt die notwendigen Arbeiten (Graben, Verlegen, etc.) im Bereich der öffentlichen Straßen **im Auftrag des Breitbandnetzbetreibers** durch (inkl. Weitervergabe an Bauunternehmen etc.). Die Baubewilligung erhält in diesem Fall der Breitbandnetzbetreiber, welcher die Materialien beistellt und finanziert. Die Gemeinde verrechnet die erbrachten Leistungen an diesen und handelt de facto wie ein Bauun-

“ BIS ZUM ZEITPUNKT DER ÜBERTRAGUNG BZW. VERWERTUNG DER INFRASTRUKTUR AN EINEN BREITBANDNETZBETREIBER TRÄGT DIE GEMEINDE DAS FINANZIELLE RISIKO.

¹ Technische Leitlinien für die Planung und Errichtung von Leerrohren – siehe Homepage des BMVIT

ternehmen. Der **Breitbandnetzbetreiber stellt alle Förderanträge.**

BETRIEB GEWERBLICHER ART GEMÄSS § 2 ABS. 1 KSTG?

Die zentrale Frage ist nach wie vor, ob die Vorleistungen der Gemeinde, welche erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Breitbandnetzbetreiber abgegolten werden, zum Vorsteuerabzug berechtigen.

Da die Erbringung von Vorleistungen im Zusammenhang mit der Leerverrohrung **nicht** von vornherein ein umsatzsteuerlicher Betrieb gewerblicher Art (kurz: BgA) gemäß § 2 Abs. 3 UStG ist², müssen für den Vorsteuerabzug (inkl. der damit einhergehenden Umsatzsteuerpflicht für die erbrachten Leistungen) die Voraussetzungen für einen BgA gemäß § 2 Abs. 1 KStG erfüllt werden:

- Wirtschaftliche Selbständigkeit
- Ausschließliche oder überwiegend nachhaltige privatwirtschaftliche Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht (derzeit 2.900 Euro netto)
- Erzielung von Einnahmen oder im Falle des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen
- Keine Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Bei Erfüllung aller Voraussetzungen liegt ein Betrieb gewerblicher Art vor. Mehrere gleiche



STEUERLICHE REGISTRIERUNG DES „BGA BREITBAND“

Um den Vorsteuerabzug abzusichern, ist zu empfehlen, den „BgA Breitband“ mit einer eigenen Steuernummer für die Körperschaftsteuer zu registrieren.

In weiterer Folge ist jährlich eine Steuererklärung inkl. Bilanz gemäß § 4 Abs. 1 EStG oder Einnahmen-Ausgaben-Rechnung abzugeben. Allfällige Verluste können in Folgejahren mit einem etwaigen Gewinn im Jahr des Verkaufs oder sonstiger Verwertung (z. B. Verpachtung) der Infrastruktur gegengerechnet werden. Sofern die Jahresumsätze in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 700.000 Euro überschreiten, ist gemäß § 7 Abs. 3 KStG für den BgA Breitband zwingend eine Steuererklärung inkl. Bilanz abzugeben, welche aufgrund der Bilanzierungskriterien gemäß § 5 Abs. 1 EStG zu erstellen ist.

In weiterer Folge sind die Einnahmen aus dem Verkauf oder jeder anderen Nutzungsüberlassung der Leerverrohrung der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

Vorhaben (z. B. spätere Neuverlegung bei einem neuen Siedlungsgebiet) können zu einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst werden.

Im Zusammenhang mit der Einnahmenerzielung ist darauf hinzuweisen, dass es in der Anlaufphase in der Regel jedoch zu keinen regelmäßigen Einnahmen kommen wird, welche den Betrag von 2.900 Euro übersteigen. Dies ist jedoch dann nicht schädlich, wenn bei späterer Aufnahme der vollen Tätigkeit die Einnahmengrenze regelmäßig überschritten wird. ■■

²Gemäß § 2 Abs. 3 UStG fallen unter diesen: Müllbeseitigung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Vermietung und Verpachtung sowie Land- und Forstwirtschaft



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH
STEUERBERATERIN BEI DER
NÖ GEMEINDEBERATUNG

Einfach zufrieden wohnen.

Geförderter Wohnbau in ganz Niederösterreich, z.B. in:

- Amstetten
- Kirchberg an der Pielach
- Pernitz
- Ternitz-Pottschach
- St. Pölten-Spratzern
- Stockerau



© istockphoto.com | RichVintage

www.nbg.at | verkauf@nbg.at | T 02236/405-0
NBG | Südstadtzentrum 4 | 2344 Maria Enzersdorf

NBG
NÖ Bau- und Siedlungsgenossenschaft

DIE BEZIRKSOBLEUTE DES NÖ GEMEINDEBUNDES

DER GLASFASER-PIONIER

Er, knapp 60, Bürgermeister von Altenmarkt/Triesting, von Beruf Bauer, ist nicht nur ein erfahrener Kommunal- und Landespolitiker, sondern auch ein begeisterter Freak, ein Fan aller Formen computerbasierter (Zusammen-)Lebens und digitaler Kommunikation. Und das schon seit Jahrzehnten. Sein jüngster Schwerpunkt auf diesem Gebiet: Der Ausbau des Glasfasernetzes.

MODELLREGION OBERES TRIESTINGTAL

Josef Balber, seit kurzem auch Vizepräsident des NÖ Gemeindebundes, sieht im Breitbandausbau eine große Chance für den ländlichen Raum. Bereits 1988 erwarb



VOR 50 JAHREN

Die Art der derzeitigen regionalen Entwicklung erinnert an eine ähnlich erfolgreiche Bewegung vor über 50 Jahren: Damals gründete der Jung-Abgeordnete und spätere Landesrat Franz Blochberger Telefon-Anschlussgemeinschaften zur preisgünstigen Erschließung vor allem von Streugebieten. Es erfolgte nicht nur der Anschluss ans allgemeine Telefonnetz, sondern auch Chancengleichheit – sprich: Gebührengleichheit; bis dahin gab es deutlich unterschiedliche Tarife. Der ländliche Raum wurde damit moderner und attraktiver. Ein Vergleich mit der heutigen Situation drängt sich auf. Derzeit werden rund 130.000 der etwa 850.000 niederösterreichischen Haushalte erreicht. Apropos Glasfaser. Dazu Josef Balber: „Sie ist dünner als ein Menschenhaar und leitet in Lichtgeschwindigkeit weiter.“

er seinen ersten Computer und entwickelte ein Programm für den betriebswirtschaftlichen Einsatz in der Landwirtschaft. Später bildete er – selbst Landwirtschaftsmeister – Jungbauern zu Meistern aus. 1994 erfolgte der Einstieg in die Kommunalpolitik, 2005 wurde er Vize-, 2007 Bürgermeister.

„Der Ausbau des Internets im bis dahin schlecht versorgten ländlichen Raum war eines meiner politischen Ziele“, streicht Balber seine Ambitionen hervor. In Niederösterreich entstanden vier Modellregionen für den Glasfaserausbau, eine davon im Oberen Triestingtal mit den Gemeinden Altenmarkt, Weissenbach, Kaumberg und Furth, Balber wurde ihr Sprecher. Eine Machbarkeitsstudie ergab grünes Licht für den Ausbau der neuen Technik. Nach eingehender Bürgerinformation und Gründung der nÖGIG (NÖ Glasfaser-Infrastrukturgesellschaft) wurde zwischen 2017 und 2019 gebaut. Rund 200 Kilometer wurden für die Verlegung von Glasfaserkabeln aufgegeben, allein in Altenmarkt 56 Kilometer.

BEWÄHRUNG IN CORONA-ZEITEN

Das ursprüngliche Ziel von 40 Prozent Anschlussnehmern pro Gemeinde wurde weit übertroffen, der Anschlussgrad in den vier Gemeinden liegt zwischen 56 und 70 Prozent, eine zweite Ausbaustufe ist in Vorbereitung. Wobei es hier wesentlich einfacher laufen wird, zumal die Hauptgrabungen und Verteilerkästen ja bereits vorhanden sind.

„Glasfaser statt Kupferleitungen – das ist unser Motto, und wir haben gerade jetzt, in diesen Corona-Zeiten, bereits beste Erfahrungen gemacht“, zieht Josef Balber eine zufriedene Zwischenbilanz und verweist dabei vor allem auf Homeoffice und Homeschooling mittels dieser Technik. „Die Menschen gehen mit, verstehen das Prinzip und sind auch erfreut über den relativ niedrigen Anschlusspreis von 200 Euro“, verweist der Gemeindechef auf ein weiteres Positivum. ■■■



NAME ■ JOSEF BALBER
BEZIRK ■ BADEN
ORT ■ ALTENMARKT AN DER TRIESTING



„Glasfaser statt Kupferleitungen – das ist unser Motto.“ Josef Balber mit der Geschäftsführerin der LEADER-Region Triestingtal, Anette Schawerda.



PROF. DR. FRANZ OSWALD
WAR CHEFREDAKTEUR
DER NÖ LANDESREGIERUNG UND
IST JETZT FREIER JOURNALIST

■ WOHNEN

GUT (WOHN)DING BRAUCHT WEILE

IN UNMITTELBARER ZENTRUMSNÄHE VON ORTH AN DER DONAU ENTSTEHT AB FRÜHJAHR 2022 IN DER WIENERSTRASSE/ GARTENGASSE EINE GENERATIONEN-WOHNHAUSANLAGE.

Als Bauträger errichtet die Niederösterreichische gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft | NBG nach sechs Jahren Projektvorlaufzeit 32 geförderte Mietwohnungen und 58 Tiefgaragenplätze sowie eine Wohngemeinschaft „Haus mit Leben“ für zwölf anvertraute mehrfach- und schwerstbeeinträchtigte Marchfelder MitbürgerInnen. Dem Vorstandsobmann der NBG, Dir. Walter Mayr sowie Bürgermeister Johann Mayer war es dabei von Beginn der Kooperation an ein großes Anliegen, dass jeder und jede MitbürgerIn, egal welchen Alters und besonders MitbürgerInnen mit Beeinträchtigungen und deren Familien, sich in der Gemeinschaft und Gesellschaft aufgehoben fühlen kann und ihren Platz findet.

In partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der NBG, dem Planungsbüro Architekt Schmidt ZT GmbH und dem engagierten Team des Vereins „Haus mit Leben“ ist dabei ein durchdachtes und integratives Wohnraumkonzept entstanden.

Als zusätzliche Innovation wird das Ergebnis eines außergewöhnlich professionellen Maturaprojektes mit Schwerpunkt Innenarchitektur von vier Maturanten der HTL Spengergasse weitgehend in die Ausschreibung und Umsetzung miteinfließen.

Ebenso wird durch eine Kooperation mit dem Verein „Licht ins Dunkel“ die Meisterarbeit der Tischlerinnung NÖ als Sachleistung und Spende für den Verein Haus mit Leben bei Fertigstellung in das Projekt in Orth eingebracht werden.

Somit wird das Herzstück der Wohngruppe – Küche inklusive gemeinsamer Wohn-Essbereich – in höchster Qualität und Präzision entstehen und alle BewohnerInnen und BesucherInnen zum „mit (er)leben“ einladen.

Als Finanzierungspartner für die Aufbringung der Eigenmittel des Vereins „Haus mit Leben“ konnten über die vergangenen Jahre zahlreiche



©FRANZ JOSEF KOVALS

Mitglieder sowie regionale Partner mit vielfältigsten Aktivitäten und Initiativen des Vereins gewonnen werden. Somit kann der Verein zum Baustart die stolze Summe von 400.000 Euro in das Projekt miteinbringen und damit seine laufenden Betriebskosten nachhaltig optimieren.

Die weitere Finanzierung erfolgt unter Hilfenahme von Wohnbauförderungsmitteln des Landes Niederösterreich. ■■■

Jeder und jede MitbürgerIn, egal welchen Alters und besonders MitbürgerInnen mit Beeinträchtigungen und deren Familien, soll sich in der Gemeinschaft und Gesellschaft aufgehoben fühlen und ihren Platz finden.

Sie möchten sich auf die Warteliste für eine der Mietwohnungen setzen lassen?

📍 Marktgemeinde Orth

☎ 0 22 12 / 22 08

@ info@orth.at



ARCH. SCHMIDT 2021/07 SYMBOLG.L.D

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

■ LANDTAG

DOPPELBUDGET: MENSCHEN STEHEN IM MITTELPUNKT

DAS ERSTE DOPPELBUDGET DER GESCHICHTE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH WURDE MIT DEN STIMMEN VON ÖVP, SPÖ UND FPÖ BESCHLOSSEN. 2022 UND 2023 WERDEN SICH DIE AUSGABEN FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES – DIE LANDESGESUNDHEITSAGENTUR MITEINGERECHNET – AUF MEHR ALS 50 PROZENT DER AUSGABEN BELAUFEN.

Erstmals in der Geschichte des Landes Niederösterreich wurde in den Landtags-sitzungen im November ein Doppelbudget beschlossen. „Alle Budgets sind getragen vom Willen, unser Bundesland positiv weiterzuentwickeln. Auch wenn die Umstände immer sehr unterschiedlich waren, eine Situation, wie wir sie durch die Pandemie haben, gab es noch nie“, so Schneeberger.

1,5 Milliarden Euro kostet alleine Niederösterreich die Corona-Pandemie für die Jahre 2020 und 2021. Das Land Niederösterreich schafft mit dem Doppelbudget 2022/2023 Stabilität und Planungssicherheit, ebnet den Weg Richtung Nulldefizit 2026 und stellt die Menschen in den Mittelpunkt.

50 % DER AUSGABEN FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES

„Die Ausgaben steigen langsamer als die Einnahmen. Und dennoch haben wir es geschafft, die Investitionen für unsere Landsleute zu steigern“, betont Schneeberger. Insgesamt werden sich die Ausgaben in den Jahren 2022 und 2023 auf 14,4 Milliarden Euro belaufen. Es werden über 2,77 Milliarden Euro in den Bereich Soziales, über 2,17 Milliarden Euro in den Bereich Gesundheit und über 3,65 Milliarden Euro in die Bereiche Unterricht, Erziehung und Sport investiert werden. Die Landesgesundheitsagentur miteingerechnet werden sich die Ausgaben für Gesundheit und Soziales auf mehr als 50 Prozent der Ausgaben belaufen.

GUT, DASS WIR IN NIEDERÖSTERREICH SIND

Alle aufgezählten Bereiche sind unmittelbar zum Nutzen unserer Landsleute – von Jung bis Alt. „Im Doppelbudget 2022 und 2023 steht ganz klar der Mensch im Vordergrund“, so Schneeberger, der aber auch auf die Ausgaben im Öffentlichen Verkehr verweist: „Wir werden 438,3 Millionen Euro in den Öffent-



FOTO // www.charakter.photos | Philipp Monhart

lichen Verkehr investieren, das entspricht im Vergleich vom Jahr 2011 zum Jahr 2023 einem Plus von 151 Prozent. Das zeigt auch, dass sich Investitionen in die Querschnittsmaterie Klima- und Umweltschutz wie ein roter Faden durch das Doppelbudget 2022/2023 ziehen.“

Für Klubobmann Schneeberger war die 22. zugleich seine letzte Budget-Generaldebatte. „Wenn ich nach 22 Generaldebatten Bilanz ziehe, kann ich mit Überzeugung sagen: Gut, dass wir in Niederösterreich sind!“ Niederösterreich habe in den vergangenen drei Jahrzehnten eine dynamische Entwicklung erfahren, wie Schneeberger ausführt: „Vom Agrar- und Industrieland neben dem Eisernen Vorhang zu einem hochmodernen Forschungs- und Technologieland und nicht zuletzt zu einem Kulturland im Herzen Europas.“ Auch die positive Entwicklung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktzahlen stimmt Schneeberger für die Zukunft Niederösterreichs zuversichtlich: „Niederösterreich ist das Land mit dem höchsten Wirtschaftswachstum, der besten Entwicklung am Arbeitsmarkt, der gerechtesten Einkommensverteilung, der geringsten Armutsgefährdung! Das ist nicht zuletzt dem Zusammenhalt und dem politischen Miteinander in unserem Bundesland geschuldet.“ ■■■

“ NACH 22 GENERALDEBATTEN KANN ICH MIT ÜBERZEUGUNG SAGEN: GUT, DASS WIR IN NIEDER-ÖSTERREICH SIND!“



VP-KLUBOBMANN
KLAUS SCHNEEBERGER

VP NIEDERÖSTERREICH

GUT, DASS WIR IN NIEDERÖSTERREICH SIND

WO MITEINANDER GEARBEITET WIRD.

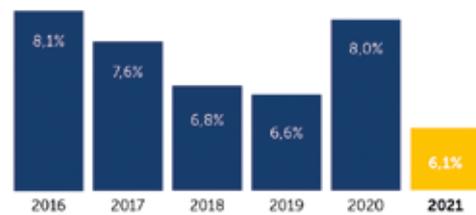
„2021 war bisher ein turbulentes Jahr, das viele unglaublich gefordert hat, das für Niederösterreich aber auch gute Eck- und Kennzahlen hervorgebracht hat. Im kommenden Jahr vollenden wir unsere Landesstrategie 2030, die wir parteiübergreifend, mit Experten, Wissenschaftlern und vor allem den Landsleuten erarbeiten. Denn für uns ist klar, die wichtigsten Anliegen der Landsleute sollen die wichtigsten Aufgaben der niederösterreichischen Landespolitik sein. Damit Niederösterreich ein Ort bleibt, wo miteinander gearbeitet wird, wo es um Land und Leute geht. Damit nicht nur heute, sondern auch morgen alle in unserem Land sagen können: „Gut, dass wir in Niederösterreich sind“, betont Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

ARBEIT

Mittlerweile zählt NÖ weniger Arbeitssuchende als vor der Pandemie. Eine Entwicklung, die bereits vor Corona begonnen hat und das Resultat einer zielgerichteten und konsequenten Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre ist.

Entwicklung der Arbeitslosenquote in NÖ

Quelle: AMS, Monat September im Jahresvergleich



WOHNEN

Eine Niederösterreicherin oder ein Niederösterreicher lebt im Schnitt öfters in seinen eigenen vier Wänden und gibt deshalb deutlich weniger seines monatlichen Einkommens für Wohnen aus, als im Bundesschnitt. Das ist das Resultat einer jahrzehntelangen Wohnpolitik, die Eigentum forciert.

MOBILITÄT

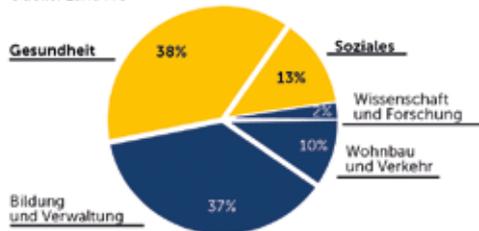
Im Flächenbundesland NÖ wurden in den vergangenen Jahren die Ausgaben für den Öffentlichen Verkehr mehr als verdreifacht – mittlerweile wird dafür mehr Geld investiert, als für den Straßenbau.

GESUNDHEIT

Auch 2022 wird im NÖ Landesbudget jeder zweite Euro in Gesundheit & Soziales investiert.

Jeder 2. Euro für Gesundheit & Soziales

Quelle: Land NÖ

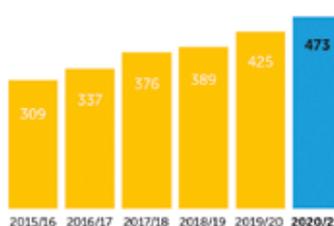


FAMILIE

In NÖ gilt der Grundsatz: Dort wo Bedarf ist, wird das passende Betreuungsangebot für Familien geschaffen. So konnte von 2015 bis 2020 die Zahl der Kleinkinderbetreuungsgruppen um mehr als 50 Prozent gesteigert werden.

Kleinkinderbetreuungsgruppen in Niederösterreich

Quelle: Statistik Austria



UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Ein Drittel der Landesfläche steht unter Schutz und der Anteil des bebauten Dauersiedlungsraumes ist nirgendwo so niedrig, wie in NÖ. Der Erhalt der Böden ist eine wesentliche Zukunftsfrage für Landwirtschaft, Natur und Naherholung.



© NIKL FOTZMEISER

“ DIE WICHTIGSTEN ANLIEGEN DER LANDSLEUTE SOLLTEN DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESPOLITIK SEIN.

LANDESHAUPTFRAU JOHANNA MIKL-LEITNER

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DER VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

PFAFFSTÄTTEN IST „CLEVER MOBIL“

DER WETTBEWERB „CLEVER MOBIL – MULTIMODALITÄT MACHT'S MÖGLICH“ FAND HEUER ZUM DRITTEN MAL STATT. BESONDERS ÜBERZEUGEN KONNTE DABEI EIN PROJEKT AUS DEM BEZIRK BADEN.

Wie Mobilität in Zukunft möglichst clever gestaltet werden kann, zeigten Niederösterreichs Gemeinden beim diesjährigen Mobilitätswettbewerb „Clever mobil“ einmal mehr auf. Die besten Ideen und Projekte wurden von Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko ausgezeichnet und mit insgesamt 70.000 Euro an Preisgeld belohnt.

„Die Gewinner zeichnen sich durch Einfallsreichtum aus und sind mit ihren Projekten Vorbild für andere Gemeinden. Uns war es wichtig, jene vor den Vorhang zu holen, deren Ideen möglichst positive Auswirkungen auf unsere Umwelt haben, aber auch leicht auf andere Gemeinden umzulegen sind. Der Mobilitätswettbewerb ‚Clever mobil‘ dient nämlich genau dazu, miteinander Maßnahmen gegen den Klimawandel zu setzen und an der blau-gelben Mobilitätswende zu arbeiten“, erklärt Schleritzko.

UMFASSENDE MOBILITÄTSANSATZ

Unter dem Titel „Aktiv zu Fuß und mit dem Rad“ konnte die Marktgemeinde Pfaffstätten den Sieg ins Industrieviertel holen und erhielt dafür ein Preisgeld von 20.000 Euro. Besonders hervorzuheben ist dabei der allumfassende Ansatz aus Schulweg- und Alltagsmobilität, der sich auch auf andere Gemeinden übertragen lässt.

„Durch ein Maßnahmenbündel aus Infrastruktur und Bewusstseinsbildung wird die Bevölkerung motiviert, die Wege innerorts umweltfreundlich zurückzulegen und somit einen wertvollen Beitrag gegen den Klimawandel zu leisten“, war die Jury aus Vertreterinnen und Vertretern des Landes NÖ, des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR), der NÖ-Regional, von Radland NÖ sowie des Kuratoriums für Verkehrssicherheit überzeugt.



NÖ-REGIONAL/BOLLWEIN

FÜNF HAUPTREGIONSSIEGER GEKÜRT

Neben dem Landessieger wurden auch die besten Projekte in Niederösterreichs fünf Hauptregionen ausgezeichnet. Diese erhielten 10.000 Euro Preisgeld für die Umsetzung ihrer Projekte. „Wir können damit einen wichtigen Beitrag zur konkreten Umsetzung von Projekten leisten“, so Schleritzko.

- Der Hauptregionssieger aus **NÖ-Mitte** war die Stadtgemeinde **Neulengbach** mit dem Projekt „Attraktivierung der Radrouten ins Zentrum“.
- Die Marktgemeinde **Aschbach-Markt** erhielt das Preisgeld für das **Mostviertel** mit ihrer Projekteinreichung „Sicher radelt Aschbach“.
- Das Hauptregionssieger-Projekt im **Industrieviertel** war der „Logistik-Hub für die nachhaltige Verteilung von Paketen in der **Region Römerland-Carnuntum**“.
- Im **Weinviertel** gewann die Stadtgemeinde **Maissau** mit der Projektidee „Multimodaler Knoten mit Radweganbindung“.
- Die Kleinregion **Lainsitztal** stellte den Sieger im **Waldviertel** mit ihrer Projekteinreichung „Orientierungsleitsystem Alltagsradverkehr Lainsitztal“.

Landesrat Ludwig Schleritzko, Bürgermeister Christoph Kainz (Pfaffstätten), Vizebürgermeister Viktor Paar und Wibke Strahl-Naderer (Mobilitätsmanagement, NÖ-Regional).

■ VERGABE

DIE BEKANNTMACHUNG EINES VERGABEVERFAHRENS

WELCHE WERTGRENZEN UND PFLICHTEN ZU BEACHTEN SIND.

Öffentliche Auftraggeber sind nach dem Bundesvergabegesetz 2018 verpflichtet, Ausschreibungen öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung einer beabsichtigten Auftragsvergabe werden Informationen zu einer Ausschreibung veröffentlicht und das Vergabeverfahren eingeleitet. Eine Ausnahme von der Verpflichtung besteht nur in Einzelfällen (z. B. Direktvergabe).

Bekanntmachungen sind im Vergaberecht von besonderer Bedeutung, da sie Unternehmen die Informationen liefern, um beurteilen zu können, ob die ausgeschriebenen Aufträge für sie von Interesse sind. Eine Bekanntmachung dient der Publizität und somit der Transparenz und Gleichbehandlung des Bieterkreises, weshalb **eine unterlassene Bekanntmachung eine wesentliche Verletzung der Vergabevorschriften darstellt.**

In welcher Form eine Bekanntmachung zu erfolgen hat, hängt im Wesentlichen von der Höhe des geschätzten Auftragswertes (exkl. USt.) und der Art des Auftrages ab (Liefer-, Dienstleistungs- oder Bauauftrag). Von besonderer Bedeutung sind hier die im Bundesvergabegesetz festgelegten Schwellenwerte: Wird der jeweilige Schwellenwert nicht überschritten, befindet man sich im Unterschwellenbereich und es reicht eine

nationale Bekanntmachung des Auftrages. Liegt der geschätzte Auftragswert über dem Schwellenwert, sind die Regelungen des Oberschwellenbereichs anwendbar. Hier muss der Auftraggeber neben der nationalen Bekanntmachung auf **www.data.gv.at auch eine europaweite Bekanntmachung an TED** (= ist die Onlineversion des europäischen Amtsblattes) vornehmen.

Die Höhe der Schwellenwerte wird von der Europäischen Kommission durch eine Verordnung vorgegeben und in der Regel alle zwei Jahre angepasst. Die Schwellenwerte ab 1.1.2022 betragen

- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge 215.000 Euro und
- für Bauaufträge 5.382.000 Euro.

BEKANNTGABE EINES VERGEBENEN AUFTRAGES

Von der Bekanntmachung einer beabsichtigten Auftragsvergabe ist die Bekanntgabe eines vergebenen Auftrages zu unterscheiden. Mit dieser Mitteilung wird über data.gv.at und zusätzlich im Oberschwellenbereich auf TED öffentlich bekanntgegeben, welchem Unternehmer der Zuschlag erteilt wurde. Eine solche Bekanntgabe hat z. B. bei einem Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich binnen 30 Tagen nach Zuschlagserteilung zu erfolgen. ■■■



INFO

Schramm Öhler Rechtsanwälte

Herrengasse 3-5,
3100 St. Pölten

02742/222 95

kanzlei@
schramm-ohler.at

www.schramm-
ohler.at



schramm-ohler.at

Schramm Öhler Rechtsanwälte
3100 St. Pölten, Herrengasse 3-5

SCHRAMM ÖHLER
RECHTSANWÄLTE

Ihre Projekte. In sicherer Hand.

ökologisch.

wirtschaftlich.

handeln.

Die Partner für kommunale Entscheidungsträger in Niederösterreich

STOLPERSTEIN BAURECHT?

VON JANINE EICHHORN

JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NIEDERÖSTERREICH (NÖ LVWG)

VERBESSERUNGS-AUFTRAG GEMÄSS § 13 ABS. 3 AVG BEI BAUANsuchen

LVWG-AV-520/001-2020, 26. NOVEMBER 2020

Der Beschwerdeführer beantragte die Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für die Errichtung eines Doppelhauses auf einem näher bezeichneten Baugrundstück und schloss dem Anbringen (je dreifach) zum einen den Einreichplan, zum anderen einen Energieausweis an. Aus dem ursprünglichen Einreichplan ließ sich eine Aussage darüber, ob das Grundstück bereits zum Bauplatz erklärt wurde, ebenso wenig entnehmen wie Angaben zur Bauklasse, zum Brandschutz sowie zum Teil hinsichtlich des Schallschutzes. Eine gesonderte Baubeschreibung wurde ebenfalls nicht eingereicht.

In weiterer Folge erteilte die Baubehörde erster Instanz dem Beschwerdeführer unter Setzung einer Frist und unter Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 13 Abs. 3 AVG einen Verbesserungsauftrag, in dem sie unter anderem ausführte, dass die Baubeschreibung alle Angaben zu enthalten habe, die nicht schon aus den Bauplänen ersichtlich sind. Anzugeben seien nach der Art des Bauvorhabens die Größe des Baugrundstücks und, wenn dieses im Bauland liegt, ob es schon zum Bauplatz erklärt wurde, die Gebäudeklasse und die Sicherheitskategorie sowie die Bauausführung, insbesondere der geplante Brand-, Schall- und Wärmeschutz.

Innerhalb offener Frist legte der Beschwerdeführer einen überarbeiteten Einreichplan vor, in welchem Angaben dazu, ob das Baugrundstück bereits zum Bauplatz erklärt wurde, ebenso unverändert fehlten wie solche zum Brandschutz und zum Schallschutz.

Mit einem daraufhin erlassenen Bescheid wies die Baubehörde erster Instanz das Bauansuchen gemäß § 13 Abs. 3 AVG zurück, zumal dem erteilten Verbesserungsauftrag nicht entsprochen worden sei.



Im Bauansuchen fehlten Angaben zur Frage der Bauplatzzerklärung, zum Brandschutz sowie zu Aspekten des Schallschutzes. Nicht nur dass diese Informationen vom Gesetzgeber ausdrücklich gefordert werden, sind insbesondere jene zum Brandschutz Voraussetzung für die Beurteilung der Konsensfähigkeit, sodass in einem ersten Schritt von (verbesserungsfähigen) Mängeln auszugehen war.

DI E BESCHWERDE

In seiner dagegen erhobenen Berufung führte der Beschwerdeführer aus, dass „[d]er Bauplan [...] nach gültiger Bauordnung erstellt“ worden sei und ihm seine „Beauftragten“ versichert hätten, dass dieser „alle Anforderungen“ erfülle. Weiters habe ihm ein Mitarbeiter beim Bauamt während der Einreichung zugestimmt, dass „alle Dokumente und Anforderungen erfüllt“ seien.

Unter einem stellte der Beschwerdeführer den Antrag, ihm eine weitere Frist zur Verbesserung einzuräumen.

In weiterer Folge wies die Baubehörde zweiter Instanz die Berufung ab und der Beschwerdeführer erhob dagegen Beschwerde an das NÖ LVWG. In dieser führte er aus, dass bereits im „Einreichplan [...] alle relevanten Informationen, Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Lageplan, Bauteilbeschreibung etc. eingezeichnet“ gewesen seien. Sehe man davon ab, dass der

Verbesserungsauftrag bloß den Gesetzeswortlaut wiedergabe und alle Informationen bereits ursprünglich vorgelegen seien, habe der Beschwerdeführer einen verbesserten Einreichplan vorgelegt. Es sei ihm jedoch aufgrund der kurzen Verbesserungsfrist nicht möglich gewesen, einen neuen Planer zu beauftragen. Schlussendlich habe ein weiterer Planer den letztgültigen Einreichplan aus November 2019 erstellt. Im Ergebnis sei daher zunächst der Verbesserungsauftrag unzulässiger Weise ergangen, zumal nur die Vorlage solcher Unterlagen verlangt werden dürfe, die für die Entscheidung notwendig seien. Weiters sei dieser zu unbestimmt gehalten gewesen und wäre schlussendlich innerhalb der gesetzten Frist erfüllt worden. Nicht zuletzt wäre die Baubehörde gehalten gewesen, angesichts behaupteter und verbesserter Mängel noch einen Verbesserungsauftrag zu erteilen. Ausführungen dazu, dass sich zumindest ein Teil der erforderlichen Informationen in einer gesonderten Baubeschreibung befunden hätten, enthält hingegen auch die Beschwerde an das NÖ LVwG nicht.

NÖ LVwG GAB DER BESCHWERDE KEINE FOLGE

Das NÖ LVwG gab der Beschwerde nach Durchführung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung keine Folge. Nach Wiedergabe des Gesetzeswortlautes zu Verbesserungsaufträgen nach AVG (§ 13 Abs. 3 AVG) führte das NÖ LVwG aus, dass dem Bauansuchen entgegen § 19 Abs. 2 Z 1 und 4 NÖ BO 2014 Angaben zur Frage der Bauplatzerklärung, zum Brandschutz (gänzlich) sowie zu Aspekten des Schallschutzes (teilweise) fehlten. Nicht nur dass diese Informationen vom Gesetzgeber ausdrücklich gefordert werden, sind insbesondere jene zum Brandschutz (die völlig fehlen) unabdingbare Voraussetzung für die Beurteilung der Konsensfähigkeit, sodass in einem ersten Schritt von (verbesserungsfähigen) Mängeln im Sinne des § 13 Abs. 3 AVG auszugehen war. Zutreffend durfte und musste die Baubehörde

erster Instanz daher mit einem Verbesserungsauftrag vorgehen, der sich ausdrücklich (auch) auf diese Umstände bezog. Entgegen der Ansicht des Beschwerdeführers wurde dabei nicht gleichsam der gesamte Gesetzestext wiedergegeben, sondern – bezogen auf die Baubeschreibung – lediglich drei konkrete Aspekte herausgenommen. Der von der Baubehörde erster Instanz erteilte Verbesserungsauftrag wird daher zumindest insoweit auch den von der Rechtsprechung gestellten Anforderungen an eine hinreichende Konkretisierung gerecht.

Für die Angemessenheit der zur Verbesserung eingeräumten Frist ist nach ständiger Rechtsprechung u. a. ausschlaggebend, ob bereits aufgrund des Gesetzes eindeutig erkennbar ist, welche Unterlagen einem Antrag beizubringen sind, oder nicht. Während die Frist im letztgenannten Fall so zu bemessen ist, dass dem Einschreiter die Beischaffung der fehlenden Unterlagen bzw. ihre Erstellung ermöglicht wird, entspricht sie bei eindeutiger Erkennbarkeit der erforderlichen Unterlagen oder Informationen der Voraussetzung der Angemessenheit schon dann, wenn sie für die Vorlage bereits vorhandener Unterlagen hinreichend ist. Dies trifft vorliegend zu, zumal die erforderlichen Informationen unmittelbar aus dem Gesetz ersichtlich sind. Von einer unangemessen kurzen Frist kann sohin nicht die Rede sein.

Zumal die erforderlichen Informationen auch innerhalb der gesetzten Verbesserungsfrist nicht nachgereicht wurden, kam der Beschwerdeführer dem ihm erteilten Verbesserungsauftrag nicht nach, sodass mit Zurückweisung des Bauansuchens vorzugehen war. An der Rechtmäßigkeit der Zurückweisung vermag im Übrigen auch die Tatsache nichts zu ändern, dass die Baubehörde zweiter Instanz das ausdrückliche Ersuchen um Fristverlängerung nicht gesondert behandelt hat, sondern zugleich mit Zurückweisung vorgegangen ist. Der Beschwerde war sohin keine Folge zu geben. ■■■

“ FÜR DIE ANGEMESSENHEIT DER ZUR VERBESSERUNG EINGERÄUMTEN FRIST IST U. A. AUSSCHLAGGEBEND, OB BEREITS AUFGRUND DES GESETZES EINDEUTIG ERKENNBAR IST, WELCHE UNTERLAGEN EINEM ANTRAG BEIZUBRINGEN SIND.



STOLPERSTEIN BAURECHT?

VON JANINE EICHHORN

JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NIEDERÖSTERREICH (NÖ LVWG)

ZUWEISUNG EINER HAUSNUMMER

LVWG-AV-1087/001-2020, 16. OKTOBER 2020

Der Gemeinderat der zuständigen Stadtgemeinde beschloss in seiner Sitzung im Mai 2020 die amtliche Änderung der Hausnummern bzw. Adressen im ersten Teil des fraglichen Postbezirkes, in welchem sich auch das Grundstück und das darauf errichtete Gebäude des Beschwerdeführers befinden. In dieser Verordnung wurde u.a. dem Grundstück des Beschwerdeführers und dem auf diesem Grundstück befindlichen Gebäude eine konkrete Hausnummer zugeordnet. Die Verordnung trat mit 1. Juli 2020 in Kraft.

Mit Schreiben des Bürgermeisters der zuständigen Stadtgemeinde ebenfalls aus Mai 2020 wurde der Beschwerdeführer über die Änderung seiner Hausnummer informiert. In der Folge beantragte der Beschwerdeführer mit Schreiben aus Juni 2020 die Zuteilung der neuen Hausnummer bescheidmäßig vorzunehmen. Gleichzeitig retournierte er die per Post übermittelte Hausnummerntafel und führte aus, dass das Informationsschreiben vom Mai 2020 als gegenstandslos betrachtet werde.

In der Folge wurde mit Bescheid des Bürgermeisters der zuständigen Stadtgemeinde als Baubehörde erster Instanz dem Grundstück des Beschwerdeführers und dem auf diesem errichteten Gebäude gemäß § 31 Abs. 1 und 3 NÖ BO 2014 die gemäß Verordnung festgelegte Hausnummer zugewiesen.

Gegen diesen Bescheid erhob der Beschwerdeführer Berufung, welche mit Bescheid der Baubehörde zweiter Instanz als unbegründet abgewiesen wurde. In der Begründung dieses Bescheides verwies die Baubehörde zweiter Instanz zusammengefasst auf die genannte Verordnung des Gemeinderates der zuständigen Stadtgemeinde, welche die Änderung der Hausnummer des Beschwerdeführers bewirke, und führte aus, dass es keines weiteren Ermitt-

lungsverfahrens bedürfe.

Gegen diesen Bescheid erhob der Beschwerdeführer rechtzeitig das Rechtsmittel der Beschwerde an das NÖ LVWG mit umfangreicher Begründung.

NÖ LVWG WIES BESCHWERDE AB

Das NÖ LVWG wies die Beschwerde als unbegründet ab und hielt fest, dass die Zuweisung der Hausnummer und der Auftrag zu ihrer Anbringung am Haus- oder Grundstückseingang nur im Streitfall mit Bescheid erfolgen muss. Ein derartiger Streitfall lag gegenständlich vor, weswegen der Bescheid der Baubehörde erster Instanz dem Grunde nach zu Recht ergangen ist.

In der Sache selbst hielt das NÖ LVWG fest, dass aus der Anordnung des § 31 NÖ BO 2014 kein subjektives Recht des Eigentümers eines Gebäudes bzw. Grundstückes auf Zuweisung einer bestimmten Hausnummer abgeleitet werden kann. Der Beschwerdeführer hat auch keinen Anspruch auf Beibehaltung der bisherigen Hausnummer, wenn mit einer Verordnung des Gemeinderates im Sinne des § 31 Abs. 3 NÖ BO 2014 die Änderung von Hausnummern erfolgt ist.

Vor diesem Hintergrund geht auch das Vorbringen des Beschwerdeführers, wonach alte Richtlinien, „Gebote“ und eigene von der Gemeinde auferlegte Vorgaben aus dem Jahr 2017 nicht eingehalten worden seien, ins Leere, ist doch die Vorgangsweise bei der Vergabe von Hausnummern rechtmäßig, wenn sich der Bescheid über die Zuweisung der Hausnummer – wie im gegenständlichen Fall – auf eine rechtswirksame Verordnung, die ihrerseits auf Basis des § 31 Abs. 3 NÖ BO 2014 erlassen wurde, stützt.

Die Beschwerde war daher als unbegründet abzuweisen. ■■■



ES GIBT KEIN SUBJEKTIVES RECHT DES EIGENTÜMERS EINES GEBÄUDES BZW. GRUNDSTÜCKES AUF ZUWEISUNG EINER BESTIMMTEN HAUSNUMMER.



MAG. JANINE EICHHORN
IST MITARBEITERIN DER
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KORNEUBURG



PILOTPROJEKT: „REGIONALES -CARSHARING“

L.Abg. Anton Erber, die Mieter Florian Kronberger und Ricarda Schönbichler, Stadtrat Herbert Hörmann, Landtagspräsident Karl Wilfing, ÖAMTC-Landesdirektor Ernst Kloboucnik und WETgruppe-Geschäftsführer Christian Rädler.

NACHHALTIGER UMSTIEG

IN KOOPERATION MIT DEM ÖAMTC FÄLLT FÜR DIE WETGRUPPE DER STARTSCHUSS FÜR DAS PILOTPROJEKT „REGIONALES E-CARSHARING“. DAMIT STEHT DEN BEWOHNERN EINER GEFÖRDERTEN WOHNHAUSANLAGE IN WIESELBURG EIN NACHHALTIGES MOBILITÄTSANGEBOT ZUR VERFÜGUNG.

Seit Mitte Oktober punktet die vom Land Niederösterreich geförderte Wohnhausanlage in der Furtgasse 10 in Wieselburg mit einem exklusiven Service: Alle Bewohner der Anlage haben – direkt vor der Haustür – die exklusive Möglichkeit, das E-Sharing Fahrzeug VW ID.3 inklusive einer ÖAMTC ePower Ladestation zu nutzen und damit klimafreundlich auf Österreichs Straßen zu rollen. Die Initiative „Regionales E-Carsharing“ ist der intensiven Zusammenarbeit zwischen der WETgruppe, dem größten gemeinnützigen Bauträger Niederösterreichs, und dem Mobilitätsclub ÖAMTC zu verdanken. Es handelt sich um ein Pilotprojekt, das bis Mitte 2023 getestet wird.

LADEN UND LOSFAHREN

Die Handhabung ist einfach: Die kostenlose ÖAMTC easy way App herunterladen, mit dem persönlichen Code registrieren, das Fahrzeug auswählen, den schlüssellosen Zugang nutzen und starten! Der Miettarif beträgt 35 Cent pro Minute; fürs Parken werden 15 Cent pro Minute verrechnet. Plus: Das Auto steht den Bewohnern der Wohnhausanlage rund um die Uhr und auch bei angedachten Auslandsfahrten zur Verfügung.

Das Aufladen des E-Autos ist für die Nutzer ortsunabhängig sowie kostenlos und im ÖAMTC ePower Lade- oder Partnernetz mit österreichweit mehr als 3.000 Ladepunkten möglich. Der VW ID.3 bietet dabei eine Reichweite von bis zu 360 km. Sämtliche Instandhaltungskosten werden von der WETgruppe und dem ÖAMTC übernommen. Die Kunden zahlen ausschließlich für die Zeit, in der sie mit dem E-Auto unterwegs sind.

„Mit dieser Initiative wollen wir allen Bewohnerinnen und Bewohnern, die sich kein Auto leisten können, eine nachhaltige mobile Alternative bieten. Zudem reduzieren wir den Bedarf an Parkplätzen und wirken damit der zunehmenden Versiegelung entgegen“, ist sich das Vorstands-Duo Christian Rädler und Michael Kloibmüller einig.

Der Fokus der WETgruppe liegt in den nächsten Jahren auf nachhaltigen Mobilitätskonzepten und einer Umsetzung von E-Carsharing Projekten bei allen Neubauten mit mehr als 36 Wohneinheiten. „Unser Ziel ist, alle unsere Wohnprojekte ab 2022 mit dem Modell des „Regionalen E-Carsharings“ auszustatten“, so Rädler. ■■■

MIT DIESER INITIATIVE WOLLEN WIR ALLEN BEWOHNERN, DIE SICH KEIN AUTO LEISTEN KÖNNEN, EINE **NACHHALTIGE MOBILE ALTERNATIVE BIETEN.**

WETGRUPPE-VORSTÄNDE
CHRISTIAN RÄDLER UND
MICHAEL KLOIBMÜLLER

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

DIE KOMMUNALAKADEMIE FEIERT **GEBURTSTAG**

IN 50 JAHREN NAHMEN 150.000 BESUCHERINNEN UND BESUCHER AN LEHRVERANSTALTUNGEN TEIL.

Niederösterreichs Gemeindepolitiker, Bürgermeister, Mandatare, Amtsleiter und Gemeindebedienstete sind, was ihre Aus- und Weiterbildung betrifft, in guten Händen. „So etwas fehlt im privatwirtschaftlichen Bereich“ – dieses große Kompliment sagt ein Stadtamtsdirektor und Akademiebesucher, der aus der Privatwirtschaft kommt. Die Rede ist von Niederösterreichs Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie – jetzt kurz Kommunalakademie Niederösterreich. Sie wurde am 5. November 2021 50 Jahre alt. Die Besucherfrequenz allein sagt bereits viel: In diesen fünf Jahrzehnten wurde die Akademie von fast 150.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus allen Bereichen der Kommunalpolitik frequentiert, von den Anfängern im Gemeindedienst bis zum Amtsleiter, Magistratsdirektor, vom Jung-Gemeinderat bis zum Bürgermeister kleiner, mittlerer, größerer Gemeinden und Städte. Prüfungen und Zertifikate inbegriffen. Die Pandemie hat nun dazu geführt, dass neue Unterrichtsformen forciert wurden. Seit Ausbruch der Corona-Krise wird verstärkt online, mittels Webinaren, unterrichtet. Den Wert bestgemanagter Gemeinden schätzt auch der bekannte Politikberater Thomas Hofer treffend ein: „Gemeinden als Gegengift zu Fake News!“

GRUND ZUM FEIERN – ABER OHNE JUBILÄUMSVERANSTALTUNG

Ein 50-jähriges Bestehen ist Grund genug, innezuhalten, neue Wege, neue innovative Ausbildungen zu überlegen, umso mehr, weil gerade jetzt – Stichwort Corona – ein tiefer Einschnitt im öffentlichen Leben, aber auch in der Ausbildung erfolgt.

Der „50er“ wäre eigentlich Grund zum Feiern, was heuer jedoch – eben wegen Obgenanntem – ins Wasser fiel. Akademiedirektor Harald Bachhofer resümierte gelassen: „Trotz Ausfalls der Jubiläumsfeier freuen wir uns gemeinsam mit unseren Partnern und Freunden über dieses halbe Jahrhundert Arbeit für unsere Gemeinden. Darüber, dass auch betriebswirtschaftliches Denken und Handeln erreicht werden konnten.“

Dokumentiert wurde das Jubiläum in einer von Franz Oswald herausgegebenen 186 Seiten starken illustrierten Festschrift.

WIE ES ZUR GRÜNDUNG DER AKADEMIE KAM

Der 5. November 1971 als Gründungstag der Kommunalakademie war kein Zufall. Zwei Tage vorher (wie bereits in der letzten NÖ GEMEINDE ausführlich dargelegt) hatte der Landtag das NÖ Kommunalstruktur-Verbesserungsgesetz beschlossen. Hinter diesem



Mittlerweile nehmen mehr Frauen als Männer an den Kursen teil.

Wortungeheuer verbirgt sich ein Jahrhundertgesetz – die Verringerung der Zahl der selbständigen NÖ Gemeinden von 1.652 auf 573. Daraus folgte die dringende Notwendigkeit einer Modernisierung der Kommunalverwaltung, die in rund zwei Drittel der Gemeinden bis dahin mehr improvisiert als professionell stattfand. Die Gründung der Kommunalakademie war daher der nächste logische Schritt. Für Organisation und Beginn der Schule seien – ohne andere Aktivisten gering zu schätzen – vor allem zwei Namen genannt: der legendäre Landesamtsdirektor, Gemeindereformer und Bezirkshauptmann Georg Schneider, der schon seit den 50er-Jahren als Bezirkshauptmann in Horn auf eine Gemeindereform drängte, sowie Regierungsrat Josef Riegler, fast 20 Jahre lang die Seele der Schule.

Ein wesentlicher Grundsatz der Schulgründung war das dezentrale Prinzip – also kein zentraler Schulstandort, das gab die damalige Struktur Niederösterreichs mit Wien als Regierungssitz nicht her. Bisher gab es 15 Schulstandorte in allen Landesteilen. Der zentrale Verwaltungssitz ist dagegen beim Amt der Landesregierung selbst.

VOM DIENSTPRÜFUNGSKURS ZUR PUBLIC MANAGEMENT-AUSBILDUNG

Wie notwendig die Akademiegründung war, zeigen die rasant steigenden Teilnehmerzahlen: 1981 waren es 7.840, 2001 bereits 63.155, 2021

unglaubliche 148.399, mittlerweile bereits mit einem Überhang an Frauen.

Dem Andrang entsprechend nahm die Zahl der Veranstaltungen zu, von 226 im Jahr 1981 auf 1.517 im Jahr 2001 und schließlich auf gewaltige 3.820 im Jubiläumsjahr 2021.

Interessant auch ein Blick auf die am häufigsten durchgeführten Kurse und Seminare von 2001 bis 2021: An der Spitze liegen 337 Fortbildungskurse für Kinderbetreuerinnen (was mit dem Ausbau des Kindergartennetzes zusammenhängt).

Neben den Standard-Kursen gibt es auch eine Reihe von hochqualifizierten Fachveranstaltungen bis hin zu diversen Management-Kursen auf höchster Ebene: so Ausbildungen zum Public Manager, für Risikomanagement und neuesten Verwaltungstechniken. Zuletzt waren Schulungen im Umgang mit Corona gefragt. Die Partner der Akademie reichen bis zu Universitäten, besonders zur Donau-Uni Krems. Und: Keine Wahl ohne Wahlvorbereitung durch die Akademie.

Österreichs Zugehörigkeit zur EU mit ihren Förder- und sonstigen Möglichkeiten nimmt in der Kommunalakademie einen besonderen Platz ein, inklusive organisierter Reisen von Gemeindevertreterinnen und -vertretern nach Brüssel. Als „Garant für eine gute kommunale Zukunft“ bezeichnet ihr Vorstands-Vorsitzender, Gerald Poysl, die Kommunalakademie. Die Weichen dorthin sind gestellt. ■■■



Zum Jubiläum erschien eine umfangreiche Festschrift.

Kommunale Ladelösungen für E-Fahrzeuge

EVN

E-Mobilität ist weiterhin stark im Kommen. Mit attraktiven Ladelösungen können Gemeinden ihren Standort aufwerten und ein sichtbares Zeichen für umweltschonende Mobilität setzen. Öffentlich zugängliche Ladestationen für E-Fahrzeuge sind nicht nur ein attraktives Extra für die eigenen Bürgerinnen und Bürger, sie ziehen auch zusätzliche Gäste und Touristen in den Ort. Und wer für die Ladezeit noch interessante Einkaufs- oder Freizeitmöglichkeiten bieten kann, hat die Nase doppelt vorne.

Einfache Umsetzung mit dem EVN Komplettpaket

Mit individuell gestaltbaren Komplettpaketen macht das E-Mobilitätsteam der EVN Niederösterreichs Gemeinden den Einstieg in die E-Mobilität ganz einfach. Hier kommt alles aus einer Hand: von Beratung, Planung und Errichtung über den Betrieb inkl. Wartung bis zur Abrechnung der Ladevorgänge. In Abstimmung mit den Gemeindeverantwortlichen werden geeignete Standorte evaluiert. Synergien zu Einkaufsangeboten, der örtlichen Gastronomie und Sehenswürdigkeiten werden berücksichtigt.

Einbindung in Österreichs größtes Ladenetz

Damit die neue Ladestation von E-Mobilisten leicht gefunden wird, bindet die EVN diese in die kostenlos erhältliche EVN App „Autoladen 2.0“ ebenso wie in anderen Ladestationsfindern ein. So wird sie Teil des größten flächendeckenden Ladenetzes Österreichs, das laufend erweitert wird.

Betrieb, Wartung und Störungsdienst

Besonders einfach gestaltet sich der laufende Betrieb für die Gemeinde. Die EVN kümmert sich nicht nur darum, dass die Ladeinfrastruktur problemlos läuft, sondern übernimmt optional auch alle Pflichten und die Verantwortung des Anlagenbetreibers. Auf Wunsch führt die EVN auch die gesamte Abrechnung und Zahlungsabwicklung von Ladungen durch.

Mehr Informationen

unter www.evn.at/Gemeinden und gehen Sie einfach auf den Reiter „Energie Dienstleistungen“.



Tipp:
2021 stehen
41 Mio. Euro für
Elektromobilitäts-
förderungen zur
Verfügung

■ AKADEMIE 2.1

DANK WEBINAREN IST **LOCKDOWN KEIN PROBLEM!**

DAS NEUE PROGRAMM WIRD OFFIZIELL ANFANG DES JAHRES VORGESTELLT.

Die Corona-Pandemie hat uns mit Jahresende wieder voll im Griff, und vielerorts wurden erneut Klausuren oder Veranstaltungen verschoben. Wer seine Zeit bis Jahresende dennoch sinnvoll nutzen möchte, dem bietet die Akademie 2.1 noch zahlreiche Webinare an.

VORSCHAU: BILDUNGSPROGRAMM 2022

Das neue Programm wird Anfang des Jahres vorgestellt, einzelne Seminare oder Webinare für Jänner sind in absehbarer Zeit verfügbar und können dann online oder mittels VPNÖ-App gebucht werden.

VIELSCHICHTIGES ANGEBOT

„Das Jahr 2021 hat uns allen wieder sehr viel abverlangt, umso mehr war es mir ein Anliegen, unseren Funk-

tionärinnen und Funktionären der Volkspartei Niederösterreich zahlreiche Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung anzubieten“, sagt Markus Burgstaller, Geschäftsführer der Akademie 2.1. „Dank unserer neuen Online-Angebote gab und gibt es neben den bewährten Präsenz-Seminaren nun ein vielschichtiges Angebot zu den unterschiedlichsten Themen. Ich lade Sie daher schon heute ein, werfen Sie im kommenden Jahr einen Blick auf unsere Homepage und buchen Sie schon vorab Ihr Wunsch-Seminar!“ ■■■

Akademie 2.1 - Bildungsakademie der VPNÖ

Markus Burgstaller, Geschäftsführer

02742 / 9020 - 1680

@office@akademie21.at

www.akademie21.at

FITZES - STOCK.ADOBE.COM



**UMWELT GEMEINDE
SERVICE**



Sind Sie bereit für 2030?

Niederösterreich hat als erstes Bundesland die Klimaziele des Landes auf jede Gemeinde heruntergebrochen.

Alle Infos dazu und Unterstützung bei der Umsetzung gibt's auf www.umweltgemeinde.at/klimaziele



Hintergrund: ZFoto - Adobe Stock

Eine Initiative der eNu.at

eNu

SPORT

DIE AKTIVSTEN GEMEINDEN NIEDERÖSTERREICHS

BAD VÖSLAU, VÖSENDORF, LANZENKIRCHEN UND ROHRENDORF SETZTEN SICH BEI DER NÖ-GEMEINDECHALLENGE DURCH.

Vom 1. Juli bis 30. September suchte das SPORTLAND Niederösterreich gemeinsam mit spusu und den NÖ Gemeindevertreterverbänden bereits zum fünften Mal die aktivsten Gemeinden Niederösterreichs. Beim Sammeln von aktiven Minuten mittels Gehen, Laufen, Radfahren oder Inlineskaten in der freien Natur kam heuer zum ersten Mal die spusu Sport-App zum Einsatz.

In der Kategorie „1 – 2.500 Einwohner“ holt sich der Vierte des Vorjahres Rohrendorf bei Krems vor dem letztjährigen Sieger Neudorf im Weinviertel und dem Vorjahres-Dritten Kaumberg den Sieg.

Newcomer Lanzenkirchen sorgte in der Kategorie „2.501 – 5.000 Einwohner“ für eine Überraschung und verwies den Vorjahreszweiten Oberwaltersdorf und den Vorjahresdritten Kilb erneut auf die Plätze.

Bei den Gemeinden mit 5.001 – 10.000 Einwohnern gewann Vösendorf mit einem komfortablen Vorsprung vor Gablitz und Bruck an der Leitha.

Bei den Städten mit 10.000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern sichert sich Bad Vöslau den vierten Sieg en suite. Zwettl und Waidhofen an der Ybbs folgen auf Platz 2 und Platz 3.

„Es begeistert mich jedes Jahr aufs Neue, welchen hohen Stellenwert der Sport in unseren



© NLKILZWIENER

Hannes Lethmayer (Siegergemeinde Rohrendorf), Lara Dunkler, Wolfgang Kocevar (Vizepräsident NÖ GVV), Anita Tretthahn (Gemeinderätin der Siegergemeinde Bad Vöslau), Josef Balber (Vizepräsident NÖ Gemeindebund), Heide Lamberg (Siegergemeinde Lanzenkirchen), Sportlandesrat Jochen Danningger, Hannes Koza (Bürgermeister der Siegergemeinde Vösendorf) und Franz Pichler (spusu-Geschäftsführer).

Gemeinden hat“, meinte NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Josef Balber. „Die spusu NÖ-Gemeindechallenge liefert mit ihrem Wettkampfgedanken schließlich noch einen weiteren Motivationsimpuls. Es werden gemeinsame Radausfahrten, Wanderungen oder Laufrunden organisiert, um eine Top-Platzierung im Ranking zu erreichen. Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu 24 Millionen aktiven Minuten!“ ■■■

DIE SIEGERGEMEINDEN

Kategorie

„1 – 2.500 Einwohner“:

- Platz 1: Rohrendorf bei Krems (953.568 Minuten)
- Platz 2: Neudorf im Weinviertel (702.808 Minuten)
- Platz 3: Kaumberg (601.667 Minuten)

Kategorie

„2.501 – 5.000 Einwohner“:

- Platz 1: Lanzenkirchen (628.999 Minuten)
- Platz 2: Oberwaltersdorf (430.102 Minuten)
- Platz 3: Kilb (412.289 Minuten)

Kategorie

„5.001 – 10.000 Einwohner“:

- Platz 1: Vösendorf (506.599 Minuten)
- Platz 2: Gablitz (302.784 Minuten)
- Platz 3: Bruck an der Leitha (264.965 Minuten)

Kategorie

„Über 10.000 Einwohner“:

- Platz 1: Bad Vöslau (334.793 Minuten)
- Platz 2: Zwettl (275.776 Minuten)
- Platz 3: Waidhofen an der Ybbs (141.170 Minuten)

■ NACHRUF

TRAUER UM **HERBERT CHROMY**

Der ehemalige Horner Amtsdirektor Herbert Chromy verstarb im 83. Lebensjahr.

„Herbert war über 50 Jahre lang in Fachkreisen ein hoch anerkannter Kollege, aber vor allem ein wertgeschätzter Mitarbeiter und Freund. Mit Laferl, Reiter, Romeder, Freibauer, Rupp und meinem Vorgänger Alfred Riedl hat er sechs Präsidenten des NÖ Gemeindebundes beraten. Auch ich habe mir als Vizepräsident so einige Ratschläge bei Herbert abholen dürfen. Er war immer zur Stelle, wenn es um Rechtsauskunft rund um das Dienstrecht, Begutachtungen, Gesetzesentwürfe und jeglicher Gemeindeberatung ging“, sagte NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl. Chromy wurde am 10. April 1939 in Baden geboren, wo er aufwuchs, maturierte und zunächst im Dienst seiner Heimatstadt

tätig war. 1961 kam er nach Horn und wurde hier Stadtamtsdirektor. Chromy war an großen Vorhaben der Stadtgemeinde Horn beteiligt, wie der Errichtung wichtiger Gemeindewohnungen, ebenso der Fertigstellung des Kindergartens in der Scholz-Straße sowie dem Neubau der Volksschule und des heute nicht mehr existenten Waldland-Hallenbades. Weiters fand in seiner Amtszeit der Ausbau einer Feuerwehrezentrale in der Raabser Straße und die Errichtung des Bundesschulzentrums in der Gartengasse statt. Auf Anregung des seinerzeitigen Horner Bezirkshauptmanns und späteren Landesamtsdirektors Georg Schneider gründete er die Arbeitsgemeinschaft der Stadtamtsdirektoren Niederösterreichs. Bis ins 82. Lebensjahr war Chromy, Träger



des Ehrenringes der Stadtgemeinde Horn, als Konsulent im NÖ Gemeindebund nicht wegzudenken. Der NÖ Gemeindebund nimmt Abschied von einem fachkundigen und versierten Mitarbeiter, aber auch vor allem von einem guten Freund. ■■■

■ VOR 20 JAHREN

NACH DER VOLKSZÄHLUNG: **KAMPF UM JEDEN EINWOHNER**

Nach der Volkszählung 2001 hatten vor allem die „verlierenden“ Großstädte um jeden Einwohner gekämpft. Insgesamt wurden 70.000 Reklamationen beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Alleine Wien und Linz hatten ca. 40.000 Einwohner für sich reklamiert. Dabei waren die Städte, so die Kritik des Gemeindebundes und des GVV, sehr oberflächlich vorgegangen; auf die konkrete Lebenssituation der betroffenen Bürgerinnen und Bürger war manchmal überhaupt keine Rücksicht genommen worden. So hatte es Fälle gegeben, wo aus der Wohnsitzerklärung des Betroffenen eindeutig ein überwiegender Aufenthalt in der Gemeinde, wo auch der Hauptwohnsitz gemeldet war, hervorgegangen war – im Reklamationsantrag war aber genau das Gegenteil behauptet worden. Nun war gefürchtet worden, dass die

zahlreichen Reklamationsfälle nicht abgeschlossen werden konnten und die reklamierenden Städte auch noch den Weg zum VwGH beschreiten würden. Um dem vorzubeugen, hatte der VwGH fünf Musterfälle herausgegriffen und diese entschieden. Gerade die Erkenntnisse zu Studenten und zu Wochenpendlern gaben aus Sicht der kleinen Gemeinden Anlass zu vorsichtiger Freude, da damit klaggestellt war, dass den meisten Niederösterreich betreffenden Reklamationen kein Erfolg beschieden sein würde.

Die Bundesregierung unter Wolfgang Schüssel hatte ein umfangreiches Reformprogramm für Österreich ins Leben gerufen. „Wenn man das angepeilte Nulldefizit im Budget, die Strukturänderungen in den Bereichen Sicherheit, Post, Gerichtsorganisation und vor allem auch die



Verwaltungsreform in einige andere Sachbereiche betrachtet, lässt sich zu Recht vom größten öffentlichen Reformprozess seit Jahrzehnten sprechen“, schrieb dazu GVV-Präsident Alfred Riedl. Konkret auf die Bereiche Post, Gerichte und Sicherheit bezogen, meinte Riedl, dass die Reformen die Situation verbessern müssten. „Wir sind nicht von vornherein etwa gegen die Schließung von Postämtern oder Gendarmerieposten. Werden aber Postämter aufgelassen, so darf das nur ein Schritt sein. Der nächste kann nur sein, die postalischen Dienste auf andere Weise zu sichern.“ ■■■

HECKEN PFLANZEN LEICHT GEMACHT

„Natur im Garten“ hat für private Naturgärtnerinnen und -gärtner und für die Pflege von öffentlichem Grünraum wie Parks, Grünstreifen oder Friedhöfen den „Heckennavigator“ entwickelt. Dieser versteht sich als Hilfestellung bei der Auswahl von heimischen Gehölzen mit passenden Eigenschaften überall dort, wo eine Baumpflanzung nicht möglich ist, aber ein größtmöglicher Schritt zur Natur gesetzt werden soll.

Damit wird eine nachhaltige, ökologisch wertvolle und heimische Auswahl zur

Pflanzung von Hecken (Strauchreihen) und Einzelsträuchern angeboten.

„Hecken spielen für die Klimawandelanpassung und die Artenvielfalt eine besondere Rolle. Je nach Standort und Ansprüchen, Aussehen oder Wuchshöhe werden nach ökologischen Kriterien genau die richtigen Gehölze dafür vorgeschlagen“, informiert Landesrat Martin Eichtinger über das neue Servicetool. ■■■

 www.willheckehaben.at



BERND SCHMIDT - STOCK.ADOBE.COM

Der Heckennavigator soll bei der Auswahl einer passenden Bepflanzung unterstützen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalspolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten
Ferstlergasse 4

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poysl

Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH.,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur:

Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc.
Prof. Dr. Franz Oswald

Grafik:

Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf:

Tel.: 01/532 23 88-0
Martin Pichler,
E-Mail: martin.pichler@kommunal.at

Martin Mravlak,
E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at

Oliver Vogel,
E-Mail: oliver.vogel@kommunal.at

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

NÖ GEMEINDEBUND

*Frohe
Weihnachten*





Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH.

2100 Korneuburg | Girakstraße 7 | T: 02262/690-0

gemdat@gemdatnoe.at | www.gemdatnoe.at



Kommunal | Bildung | Business | IT-Systeme | Multimedia

IT-KOMPETENZ AUS EINER HAND

Mit unseren Lösungen in Ihre Zukunft.

Wir, das Team der gemdat Niederösterreich, wünschen unseren Kund:innen und Geschäftspartner:innen

besinnliche Festtage

und einen guten Rutsch ins neue Jahr!